

Sitzung vom 29. Juli 1892.

Vorsitzender: Herr ENGLER.

Als ordentliche Mitglieder werden vorgeschlagen die Herren:
Georg Schweinfurth, Dr. phil. Professor, z. Z. Berlin, Potsdamer Str. 75a.
(durch ASCHERSON und ENGLER).

Oswaldo Kruch, Dr. phil., Assistent an der R. Stazione di Patologia
vegetale in Rom, z. Z. in Leipzig (durch ALFRED FISCHER und
A. WIELER).

Hjalmar Jensen, Assistent am pflanzenphysiologischen Laboratorium in
Kopenhagen, z. Z. in Leipzig (durch ALFRED FISCHER und
A. WIELER).

Zu ordentlichen Mitgliedern werden proclamirt die Herren:

Jonas Cohn, Dr. phil. in Berlin.

Hugo Fischer, Dr. in Tübingen.

F. Reinecke, Dr. in Breslau.

Die Gesellschaft wird von dem Ableben des correspondirenden
Mitgliedes Herrn Prof. Dr. F. C. SCHÜBELER in Christiania und des
ordentlichen Mitgliedes Herrn Dr. LUDWIG EYRICH in Mannheim ge-
ziemend in Kenntniss gesetzt.

Mittheilungen.

**46. P. Ascherson: Vorläufiger Bericht über die von Ber-
liner Botanikern unternommenen Schritte zur Ergänzung der
„Lois de la nomenclature botanique“.**

Eingegangen am 29. Juli 1892.

Nachdem vor einem Vierteljahrhundert durch die von ALPHONSE
DE CANDOLLE redigirten und veröffentlichten Beschlüsse des Pariser
botanischen Congresses von 1867¹⁾, welche sich fast allgemeiner Zu-
stimmung bei den Fachgenossen aller Länder zu erfreuen hatten und

1) Lois de la nomenclature botanique, adoptées par le Congrès international bo-
tanique tenu à Paris en août de 1867 (Actes du Congrès, Paris 1867), suivies d'une

von dem genannten Forscher vor etwa einem Jahrzehnt mit einem werthvollen Nachtrage versehen wurden¹⁾, die meisten damals streitigen Fragen in befriedigender Weise geregelt worden waren, konnte man diese Angelegenheit für absehbare Zeit von der Tagesordnung abgesetzt erachten.

Das im October d. J. veröffentlichte Werk von O. KUNTZE²⁾ hat veranlasst, dass auf diese Periode verhältnissmässiger Ruhe wiederum eine Zeit lebhaftesten Meinungsaustausches gefolgt ist. Auf Grund eines Quellenstudiums von in der That staunenswerthem Umfange glaubte sich der genannte Schriftsteller zu der Behauptung berechtigt, dass die Durchführung der Pariser Beschlüsse in der Praxis sehr viel zu wünschen lasse, und dass namentlich ein erheblicher Theil der in dem seitdem veröffentlichten Standard-work der beschreibenden Botanik, BENTHAM und HOOKER's Genera Plantarum angenommenen Gattungsnamen in Widerspruch mit diesen Beschlüssen stehe. Hieraus kann übrigens, beiläufig bemerkt, den Verfassern dieses Werkes kein Vorwurf gemacht werden, da dieselben, wie überhaupt die Leiter des grössten der beschreibenden Botanik gewidmeten Institutes der Welt, Kew Gardens, die „Lois de la nomenclature“ nie anerkannt, sondern den Pariser Bestrebungen gegenüber dieselbe reservirte Haltung eingenommen haben, welche sie jetzt wieder in Bezug auf die unsrigen beobachten. O. KUNTZE hielt es, um dem von ihm erkannten Uebelstande abzuhelfen, für rathsam, nicht nur eine grosse Anzahl neuer Regeln und Empfehlungen zur Ergänzung der Pariser Beschlüsse vorzuschlagen, sondern auch nach seiner eigenen Zählung 1074 Gattungsnamen zu ändern und $\pm 30,000$ Arten umzutaufen.

Die Aufnahme, welche dies Vorgehen gefunden hat, war begreiflicherweise eine sehr verschiedenartige. In den Besprechungen des KUNTZE'schen Werkes haben sich von den Standpunkt des Verfassers noch übertrumpfender Nacheiferung und fast rückhaltsloser, wenn auch hie und da etwas beklommener Zustimmung bis zur schärfsten Zurückweisung alle möglichen Tonarten vernehmen lassen; allerdings überwogen die Bedenken und Proteste bei Weitem die Zustimmungen.

Um einer bei so weitgehender Meinungsverschiedenheit fast unausbleiblichen Verwirrung vorzubeugen, hat es eine Anzahl Berliner Botaniker für zweckmässig gehalten, zunächst in Betreff der Benennung der Gattungen sich über einige Grundsätze zu einigen, die im Wesent-

deuxième édition de l'introduction historique et du commentaire qui accompagnaient la rédaction préparatoire présentée au Congrès. Genève et Bâle 1867. Laws of botanical nomenclature etc. London 1868. Regeln der botanischen Nomenclatur. Basel und Genf 1868.

1) Nouvelles remarques sur la nomenclature botanique. Genève 1883.

2) Revisio generum plantarum etc. Selbstverlag. Commissionen: Leipzig, London, Milano, New-York, Paris 1891.

lichen das Festhalten an den bisher geltenden Namen und den Verzicht auf die meisten KUNTZE'schen Neuerungen gestatten, und diese Sätze nebst ihrer Begründung den Fachgenossen mit der Bitte vorzulegen, sich darüber äussern, bezw. ihre Zustimmung erklären zu wollen. Zu diesem Zwecke versammelten sich auf Anregung und unter dem Vorsitz von Prof. ENGLER am 29. April d. J. im Anschluss an die Sitzung der Deutschen Botanischen Gesellschaft eine Anzahl Mitglieder derselben sowie des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg und wählten zur weiteren Verfolgung desselben ein aus den Herren Professoren ENGLER, SCHUMANN, URBAN und dem Referenten bestehendes Comité. Am 13. Mai konnte Prof. SCHUMANN bereits in einer zweiten auf die Sitzung des letztgenannten Vereins folgenden Zusammenkunft die von ihm entworfenen und mit Professor URBAN ausgearbeiteten, sodann im Comité durchberathenen Vorschläge begründen, welche sodann im Einzelnen geprüft und festgestellt und in einer dritten, wiederum an die der Deutschen Botanischen Gesellschaft vom 27. Mai sich anschliessenden Sitzung endgültig genehmigt und unterzeichnet worden sind.

Noch vor der Verbreitung dieser Erklärung, die in deutscher, englischer und französischer Sprache an 706 Adressaten versendet worden ist, war dieselbe der Begutachtung zweier auswärtiger Autoritäten unterbreitet worden, deren Zustimmung uns von höchstem Werthe sein musste. Da einer unserer Vorschläge, die Priorität auch für die Gattungsnamen erst von der Einführung der binären Nomenclatur, 1753 beginnen zu lassen, mit dem von ALPH. DE CANDOLLE in den *Nouvelles remarques* vorgeschlagenen Ausgangspunkt der Priorität für die Gattungen, 1737, in Widerspruch stand, setzten wir uns mit diesem Forscher, unter dessen Auspicien die Pariser Beschlüsse in die Oeffentlichkeit getreten sind, in Verbindung und waren so glücklich zunächst seine bedingte, später seine rückhaltlose Beistimmung zu finden. Ferner gaben wir von unseren Beschlüssen Herrn Hofrath KERNER VON MARILAUN Kenntniss, da wir den höchsten Werth darauf legten, in Einvernehmen mit den Fachgenossen in Oesterreich-Ungarn vorzugehen. Derselbe antwortete mit einer ausführlich begründeten Erklärung, welche wir wie den wesentlichen Inhalt von A. DE CANDOLLE's Antwort unten folgen lassen, da sie die Gründe, aus welchen von einer erheblichen Zahl von Fachgenossen unserer IV. Resolution die Zustimmung versagt wurde, in klarster und lichtvoller Weise darlegt. Aus ähnlichen Gründen bringen wir auch die beiden Zuschriften der Beamten des British Museum, welche gegen unsere Resolution I anfangs erhebliche Einwände geltend machten, später aber eine Formulirung gefunden haben, in der sie, ohne ihren Standpunkt zu verlassen, doch sich mit uns in Einverständniss gesetzt haben.

Wir geben zunächst die versendete Erklärung wieder, und zwar

in einer etwas veränderten Fassung, wobei verschiedene von einer Anzahl auswärtiger Fachgenossen, den Herren H. BRAUN, ALPH. DE CANDOLLE, A. COGNIAUX, TH. V. HELDREICH, E. JUNGER, J. LANGE, E. LEVIER, L. RADLKOFER, P. A. SACCARDO, E. SICKENBERGER, G. B. DE TONI, N. WILLE, A. ZAHLBRUCKNER beantragte Abänderungen, welche theils präciseren Ausdruck, treffendere Beispiele, in einigen Fällen auch ohne Weiteres einleuchtende sachliche Verbesserungen bringen, bereits in den Text aufgenommen worden sind. Die so modificirte Erklärung lautet:

Vorschläge zur Ergänzung der „Lois de la nomenclature botanique“¹⁾.

Seit LINNÉ ist es das unausgesetzte Bestreben der Botaniker gewesen, eine einheitliche Nomenclatur zu schaffen, und dies Bestreben ist wegen der zu erzielenden leichteren Verständigung durchaus gerechtfertigt. Wir verhehlen uns keineswegs, dass einzelne Differenzen stets bestehen bleiben werden, da das Urtheil über die sich bietenden Fragen zu sehr von dem subjectiven Ermessen abhängig ist. Wir hoffen aber von einer allmählich fortschreitenden Reform die wesentlichste Förderung der Angelegenheit. Bei der durch das Erscheinen von O. KUNTZE's Revisio entstandenen Unsicherheit wird es nothwendig sein, noch einmal zu einigen der bisher aufgestellten Regeln (Lois de la nomenclature) Stellung zu nehmen. Nach reiflicher Ueberlegung glauben wir folgende vier Sätze, welche sich nur auf die Gattungen beziehen, vorschlagen zu sollen.

- I. Als Ausgangspunkt für die Priorität der Gattungsnamen gilt das Jahr 1752; für die Speciesnamen 1753.
- II. Nomina nuda und seminuda sind zu verwerfen. Abbildungen und Exsiccata ohne Diagnose begründen nicht das Prioritätsrecht einer Gattung.
- III. Aehnlich klingende Gattungsnamen sind beizubehalten, auch wenn sie sich nur in der Endung (wäre es auch nur durch einen Buchstaben) unterscheiden.
- IV. Die Namen der nachfolgenden grossen oder allgemein bekannten Gattungen sind zu conserviren, obgleich sie den strengsten Regeln der Priorität nach zu verwerfen wären, zumal bei manchen eine Abänderung der bis jetzt gebräuchlichen Namen keineswegs völlig zweifellos begründet ist.

Motive ad I. Bisher wurde nach dem Vorschlage von ALPH. DE CANDOLLE das Jahr 1737 als Ausgangspunkt für das Prioritätsrecht

1) Der englische Text inzwischen abgedruckt in BRITTEN, Journ. of bot. 1892, p. 241, 242; der französische nebst einem denselben betreffenden Briefwechsel zwischen den Herren E. MALINVAUD und A. DE CANDOLLE) im Bull. Soc. Bot. France XXXIX (1892) p. 139—142).

der Gattungen fast allgemein anerkannt. Wir glauben aber betonen zu müssen, dass der Hauptwendepunkt der alten zur neuen Botanik, die Einführung der binären Nomenclatur, nicht bloss als Ausgangspunkt der Art-, sondern auch der Gattungspriorität festzuhalten ist. Deshalb schlagen wir, nachdem wir uns mit ALPH. DE CANDOLLE in's Einvernehmen gesetzt haben, das Jahr 1753 bzw. 1752 vor: das Datum der Herausgabe der *Species plantarum* ed. I. (1753) mit der zuletzt vor diesem Datum erschienenen, die grosse Mehrzahl der von LINNÉ in die *Species* aufgenommenen Gattungen enthaltenden IV. Ausgabe der *Genera plantarum* (1752). Wir meinen, dass LINNÉ vor diesem Zeitpunkte kaum eine wesentlich andere Bedeutung beanspruchen kann als RIVINUS, TOURNEFORT u. a.; diese haben sogar oft die Gattungen schärfer zu fassen und genauer zu sondern verstanden als er.

Ad II. Hier handelt es sich vor allem um die Frage, ob diejenigen Gattungen, von welchen eine oder mehrere Arten durch Citate oder Abbildungen kenntlich gemacht, die aber nicht diagnosticirt worden sind, wirklich zu recht bestehen sollen oder nicht (*nomina seminuda*). Es ist offenbar, dass eine gute Abbildung zum Erkennen einer bestimmten Art tauglich ist, und dass mithin die Priorität dieser Art von dem Datum der Publication einer Tafel an gerechnet werden kann. Anders ist es mit der Gattung: die Tafel bringt zwar unter Umständen alle Charaktere der Gattung selbstverständlich zur Darstellung, aber sie vermag nicht diejenigen Merkmale hervorzuheben, welche das Wesen derselben ausmachen, sie kann also nicht jene Beschränkung in der Wahl der Charaktere geben, durch die erst die Gattung gegen die benachbarten verwandten abgegrenzt wird. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von getrockneten Exemplaren, die eine neue Gattung repräsentiren sollen. Eine Gattung erwirbt also nur durch eine Diagnose das Recht der Priorität. Demgemäss werden folgende Bücher ausgeschlossen: RUMPHIUS, *Herbarium Amboinense* (1741—1755), BURMANN, *Flora Indica* (1768), PATRICK BROWNE, *History of Jamaica* (1756), LAMARCK, *Illustr. des genres z. Th. und ähnliche*.

Ad III. Wir halten demgemäss für richtig, dass *Adenia* neben *Adenium*, *Acnista* neben *Acnistus*, *Alectra* neben *Alectryon*, *Apios* neben *Apium*, *Atropa* neben *Atropis*, *Belis*, *Bellis* neben *Bellium*, *Calopogon* neben *Calopogonium*, *Chlora*¹⁾ neben *Chloraea* und *Chloris*, *Dactylis* neben *Dactylus*, *Danaë* neben *Danaïs*, *Drimys* neben *Drimia*, *Galax* neben *Galaxia* und *Galactia*, *Glechoma* neben *Glechon*, *Glyphaea* neben *Glyphia* und *Glyphis*, *Hydrothrix* neben *Hydrotriche*, *Iria* neben *Iris*, *Micranthus* neben *Micrantheum*, *Microtea* neben *Microtus*, *Molinaea* neben *Molinia*, *Platystemma* neben *Platystemon*, *Podanthes* neben *Podanthum* und *Podanthus*, *Rubia* und *Rubus*, *Silvaea* neben *Silvia*,

1) Allerdings ist *Chlora* L. (1767) jünger als *Blackstonia* Huds. (1762).

Stenosiphon neben *Stenosiphonium* bestehen können, weil sie sich genügend unterscheiden. Allerdings möchte es empfehlenswerth sein, für die Zukunft die Bildung neuer Namen zu vermeiden, welche vorhandenen so ähnlich klingen, wie die angeführten Beispiele. Ist dagegen nur eine differente Schreibweise vorliegend, wie z. B. in *Tetracelis* und *Tetracleis*, *Oxythece* und *Oxytheca*, *Epidendron* und *Epidendrum*, *Oxycoccus* und *Oxycoccus*, *Peltostema* und *Peltistema*, *Asterostema* und *Astrostema*, *Asterocarpus* und *Astrocarpus*, *Hoppea* und *Hoppia*, so wird man den jüngeren oder den unrichtig gebildeten Namen fallen lassen.

Ad IV. Der Gedanke, welcher zur Anerkennung von Prioritätsrechten führte, war der Wunsch, eine stabile Nomenclatur zu schaffen. Hat sich nun herausgestellt, dass wir durch die rückhaltlose und unbedingte Einhaltung des Principis gerade von dem Gegentheil dessen bedroht werden, was wir erstrebten, so steht der Gesammtheit, welche sich jene Regeln gewissermassen zum Gesetze erhoben hatte, unbedingt das Recht zu, das Gesetz zu emendiren. Deshalb nennen wir eine Reihe von Gattungen, die ein allgemeineres, nicht bloss streng fachwissenschaftliches Interesse haben, und meinen, dass die Namen derselben beizubehalten seien, um zu verhindern, dass durch die Umbenennung vieler Pflanzen eine wenig erspriessliche Confusion hervorgerufen wird.

P. ASCHERSON. A. H. BERKHOUT. R. BEYER. K. BOLLE. R. BÜTTNER. U. DAMMER. A. ENGLER. B. FRANK. A. GARCKE. E. GILG. M. GÜRKE. P. HENNINGS. G. HIERONYMUS. O. HOFFMANN. L. KNY. E. KOEHNE. G. KRABBE. F. KRÄNZLIN. L. KRUG. M. KUHN. G. LINDAU. E. LOEW. P. MAGNUS. C. MÜLLER. F. NIEDENZU. F. PAX. N. PRINGSHEIM. H. POTONIÉ. O. REINHARDT. R. RUTHE. K. SCHUMANN. G. SCHWEINFURTH. S. SCHWENDENER. P. TAUBERT. I. URBAN. G. VOLKENS. O. WARBURG. A. WINKLER. L. WITTMACK. E. WUNSCHMANN.

Numerus specierum	Nomina conservanda	Nomina rejicienda
5	<i>Erophila</i> DC. (1821)	<i>Gansblum</i> Ad. (1763)
50	<i>Ionidium</i> Vent. (1803)	<i>Calceolaria</i> Löffl. (1758)
4	<i>Spergularia</i> Pers. (1805)	<i>Tissa</i> v. Buda Ad. (1793)
40	<i>Ternstroemia</i> Thbg. (1794)	<i>Mokof</i> Ad. (1763)
80	<i>Malvastrum</i> A. Gr. (1849)	<i>Malveopsis</i> Presl (1844)
11	<i>Cola</i> Schott et Endl. (1832)	<i>Edwardia</i> Raf. (1812)
17	<i>Podalyria</i> Lam. (1795)	<i>Aphora</i> Neck. (1790)
200	<i>Oxytropis</i> DC. (1802)	<i>Spiesia</i> Neck. (1790)
155	<i>Desmodium</i> Desv. (1813)	<i>Meibomia</i> Heist. ex Fabr. (1763)
80	<i>Adesmia</i> DC. (1825)	<i>Patagonium</i> Schrk. (1808)
55	<i>Barringtonia</i> Forst. (1775)	<i>Huttum</i> Ad. (1763)
70	<i>Sonerila</i> Roxb. (1820)	<i>Cassebeeria</i> Dennst. (1818)
1	<i>Sechium</i> P. Br. ex Juss. (1789)	<i>Chocho</i> Ad. (1763)

Numerus specierum	Nomina conservanda	Nomina rejicienda
30	<i>Rhipsalis</i> Pers. (1805)	<i>Hariota</i> Ad. (1763)
10	<i>Paederia</i> Linn. (1767)	<i>Hondbessen</i> Ad. (1763)
16	<i>Liatris</i> Schreb. (1791)	<i>Laciniaria</i> Hill (1762)
140	<i>Mikania</i> W. (1803)	<i>Willoughbya</i> Neck (1790)
115	<i>Blumea</i> DC. (1833)	<i>Placus</i> Lour. (1790)
24	<i>Gazania</i> Gärtn. (1791)	<i>Meridiana</i> Hill (1761)
160	<i>Cirsium</i> Scop. (1761)	<i>Cnicus</i> et <i>Carduus</i> L. 1753 ex p.
70	<i>Saussurea</i> DC. (1810)	<i>Theodorea</i> Cass. (1819) (cf. sub Hosta)
200	<i>Lobelia</i> Linn. (1772)	<i>Dortmanna</i> L. ex Ad. (1763)
80	<i>Scaevola</i> Linn. (1772)	<i>Lobelia</i> Ad. (1763)
50	<i>Armeria</i> Willd. (1807)	<i>Statice</i> Fabr. etc. (1759)
120	<i>Statice</i> Willd. (1807)	<i>Limonium</i> Fabr. etc. (1759)
3	<i>Chonemorpha</i> Don (1837)	<i>Belutta</i> Kaka Ad. (1763)
50	<i>Oxypetalum</i> R. Br. (1809)	<i>Gothofreda</i> Vent. (1803)
120	<i>Calceolaria</i> Fev. ex Juss. (1759)	<i>Fagelia</i> Schwenk (1774) (cf. sub Ionidio)
50	<i>Herpestis</i> Gärtn. (1805)	<i>Brami</i> Ad. (1763)
3	<i>Tectona</i> L. fil. (1781)	<i>Theka</i> Ad. (1763)
10	<i>Aerva</i> Forsk. (1775)	<i>Oureti</i> Ad. (1763)
45	<i>Suaeda</i> Forsk. (1775)	<i>Dondia</i> Ad. (1763)
90	<i>Myristica</i> L. f. (1781)	<i>Comacum</i> Ad. (1763)
30	<i>Isopogon</i> R. Br. (1810)	<i>Atylus</i> Sal. (1807)
14	<i>Stenocarpus</i> R. Br. (1810)	<i>Cybele</i> Sal. et Kn. (1809)
3	<i>Telopea</i> R. Br. (1810)	<i>Hylogyne</i> Sal. et Kn. (1809)
47	<i>Dryandra</i> R. Br. (1810)	<i>Josephia</i> Sal. et Kn. (1809)
24	<i>Leucospermum</i> R. Br. (1810)	<i>Leucadendron</i> L. ex Sal. et Kn. (1809)
60	<i>Persoonia</i> Sm. (1798)	<i>Linkia</i> Cav. (1797)
12	<i>Nivenia</i> R. Br. (1810)	<i>Paranomus</i> Sal. et Kn. (1809)
70	<i>Leucadendron</i> R. Br. (1840)	<i>Protea</i> L. ex Sal. et Kn. (1809)
3	<i>Knightia</i> R. Br. (1810)	<i>Ryandra</i> Sal. et Kn. (1809)
60	<i>Protea</i> R. Br. (1810)	<i>Gaguedi</i> Bruce (1790)
46	<i>Banksia</i> L. f. (1781)	<i>Sirmüllera</i> O. Ktze. (cf. sub <i>Pi- melea</i>)
10	<i>Sorocephalus</i> R. Br. (1810)	<i>Soranthé</i> Sal. et Kn. (1809)
9	<i>Lomatia</i> R. Br. (1810)	<i>Tricondylus</i> Sal. et Kn. (1809)
76	<i>Pimelea</i> Gärtn. (1788)	<i>Banksia</i> Forst. (1776)
20	<i>Struthiola</i> L. f. (1767)	<i>Belvala</i> Ad. (1763)
12	<i>Exocarpus</i> Lab. (1798)	<i>Xylophylla</i> L. (1771)
120	<i>Iulocroton</i> Mart. (1837)	<i>Cieca</i> Ad. (1763)
375	<i>Pilea</i> Lindl. (1821)	<i>Adicea</i> Raf. (1815)
30	<i>Dendrobium</i> Sw. (1799)	<i>Callista</i> Lour. (1790)
30	<i>Angrecum</i> Lindl. (1826)	<i>Angorchis</i> Thou. (1809)
40	<i>Polystachya</i> Hook. (1824/25)	<i>Dendrorchis</i> Thou. (1809)
60	<i>Eulophia</i> R. Br. (1823)	<i>Graphorchis</i> Thou. (1809)
480	<i>Spiranthes</i> Rich. (1818)	<i>Gyrostachys</i> Pers. (1807)
100	<i>Pleurothallis</i> R. Br. (1813)	<i>Humboldtia</i> R. et P. (1794)
120	<i>Liparis</i> Rich. (1818)	<i>Leptorchis</i> Thou. (1809)
00	<i>Bolbophyllum</i> Spr. (1826)	<i>Phyllorchis</i> Thou. (1809)
60	<i>Eria</i> Lindl. (1825)	<i>Pinalia</i> Ham. (Febr. 1825)
85	<i>Coelogyne</i> Lindl. (1825)	<i>Pleione</i> Don (Febr. 1825)

Numerus specierum	Nomina conservanda	Nomina rejicienda
8	Libertia Spr. (1825)	Tekel Ad. (1763)
19	Patersonia R. Br. (1807)	Genosiris Lab. (1804)
5	Hosta Tratt. (1812)	Saussurea Salisb. (1807)
59	Haworthia Duv. (1824)	Catevala Med. (1786)
9	Astelia R. Br. (1810)	Funckia W. (1808)
36	Dracaena Juss. (1767)	Draco Heist. ex Ad. (1756)
22	Thysanotus R. Br. (1810)	Chlamysporum Salisb. (1809)
3	Agapanthus L'Hérit. (1788)	Tulbaghia Heist. (1753)
30	Cyanotis Don (1825)	Tonningia Neck. (1790)
23	Dichorisandra Mik. (1820)	Stickmannia Neck. (1790)
40	Luzula DC. (1805)	Juncoides Moehr. ex Ad. (1763)
60	Chamaedorea W. (1804)	Nunnezhara R. et P. (1794)
50	Pandanus L. f. (1781)	Keura Forsk. (1775)
20	Hydrosme Schott (1858)	Corynophallus Schott (1857)
215	Paepalanthus Mart. (1833/35)	Dupatya Vell. (1825)
200	Fimbristylis Vahl (1806)	Iria Rich. (1805)
33	Rottboellia L. f. (1781)	Manisuris L. (1771)
20	Setaria Beauv. (1812)	Chamaerhaphis R. Br. (1810)
3	Phyllocladus Rich. (1826)	Podocarpus Lab. (1806)
40	Podocarpus L'Hérit. (1810)	Nageia Gärtn. (1788)

Aus dem Briefe ALPHONSE DE CANDOLLE's d. d. Genf, 22. Mai 1892, theilen wir Folgendes mit:

„Dans ce moment vous désirez savoir mon opinion sur l'idée de prendre le Species de LINNÉ, de 1753, comme point de départ à la fois des genres et des espèces au lieu de 1737 pour les uns et 1753 pour les autres.

Quant aux genres, il est certain que le Genera de 1737 est le premier ouvrage de LINNÉ dans lequel il les a tous énumérés et caractérisés et quant aux espèces c'est bien le Species, car on peut négliger l'opuscule Pan suecum.

Mais vous pouvez dire, avec raison, que dans le Species existe pour la première fois la jonction des noms génériques et spécifiques, c'est-à-dire la nomenclature binominale qui est le propre de LINNÉ.

On vous objectera peut-être que dans cet ouvrage LINNÉ cite les genres sans donner leur caractère, mais voici un argument en votre faveur que vous n'avez probablement pas remarqué. LINNÉ dans l'édition I du Species, avant la page 1 mentionne les ouvrages principaux dont il s'est servi, et il met en première ligne son Genera de 1752. La préface du Species est datée du 2 mai 1753. Ainsi LINNÉ n'a pas mis les caractères génériques dans le Species pour ne pas répéter ce qu'il venait de publier quelques mois auparavant. Le Genera de 1752 est comme une première partie du Species de 1753. Dans la 2^{de} édition du Species il ne mentionne plus le Genera de 1752, mais

celle de 1754 prouve que les caractères des genres devaient se lire toujours dans la précédante édition du *Genera*¹⁾.

Je ne m'oppose donc pas à l'idée de faire partir les noms de genre Linnéens, comme les espèces de 1753. Cependant j'aimerais savoir quels inconvénients vous trouvez à faire dater les genres de 1737, car il faut des raisons bien fortes pour qu'on abandonne de chercher les noms de genre Linnéens dans la première édition du *Genera*. Cet ouvrage n'est primé par aucun de LINNÉ sur les genres et il prime ceux qui ont suivi.

Pourrez-vous imaginer un moyen d'éviter dans les Index l'encombrement des synonymes d'espèces qui résultent de l'ouvrage de Mr. KUNTZE? Les mettez-vous de côté comme les noms de GANDOGER? Dans ma lettre au *Journal of botany* (mai 1892) j'ai mentionné seulement deux des principes erronés de Mr. KUNTZE. J'ai dit qu'après avoir examiné les changements qu'il propose dans 26 familles dont je me suis occupé spécialement ils sont au nombre de 28, dont 22 sont inadmissibles.

Liste des 22 noms de Mr. KUNTZE que je ne puis accepter par de bonnes raisons:

<i>Campanopsis</i>	pour	<i>Wahlenbergia</i>
<i>Dortmannia</i>	„	<i>Lobelia</i>
<i>Pentagonia</i>	„	<i>Specularia</i>
<i>Tinus</i>	„	<i>Ardisia</i>
<i>Umbraculum</i>	„	<i>Aegiceras</i>
<i>Lycioides</i>	„	<i>Bumelia</i>
<i>Kaukenia</i>	„	<i>Mimusops</i>
<i>Bisaschersonia</i>	„	<i>Tetraclis</i>
<i>Ebenus</i>	„	<i>Maba</i>
<i>Eugenioides</i>	„	<i>Symplocos</i>
<i>Pulassarium</i>	„	<i>Alyxia</i>
<i>Beluttakaka</i>	„	<i>Chonemorpha</i>
<i>Jasminonerium</i>	„	<i>Carissa</i>
<i>Cupuia</i>	„	<i>Cupirana</i>
<i>Lactaria</i>	„	<i>Ochrosia</i>
<i>Palala</i>	„	<i>Myristica</i>
<i>Pavonia</i>	„	<i>Laurelia</i>
<i>Xylophyllos</i>	„	<i>Exocarpus</i>
<i>Linosyris</i>	„	<i>Thesium</i>
<i>Heydia</i>	„	<i>Scleropyron</i>

1) Je ne possède pas l'édition du *Genera* de 1752. DRYANDER (*Bibl. bot.* 3, p. 23) et PRITZEL (*Thes.* ed. 2) indiquent une édition de 1752, mais à Halle, non à Leyde, comme dit LINNÉ. Il y a eu peut-être une réimpression à Halle?

<i>Isopteris</i>	pour	<i>Trigoniastrum</i>
<i>Mida</i>	"	<i>Fusanus</i>

D'après mes notes je suis prêt à justifier mon opinion. Plusieurs de ces noms proposés feraient tomber des noms très connus et très corrects; quelques uns de ces noms admis servent d'origine à des noms de familles (Lobeliacées, Aegiceracées, Myristicées).

Ma revision a été faite dans 26 familles en admettant 1737 comme date initiale des genres de LINNÉ.

Mr. BRIQUET a constaté pour les Labiées 15 changements proposés dont dix sont inadmissibles. Donc en général, les $\frac{2}{3}$ des changements demandés par Mr. KUNTZE ne peuvent pas être admis.

Voici en résumé les erreurs de Mr. KUNTZE:

- 1) Il prend les noms mort-nés (*nuda vel seminuda*) pour des réalités. Un genre non constitué ne peut donner aucun droit.
- 2) Il part du *Systema*, ed. 1, 1735, de LINNÉ, qui ne traite pas des genres.
- 3) Il veut qu'une similitude dans deux noms, quand elle n'est pas complète, entraîne un nom nouveau. Les botanistes ne sont pourtant pas des imbéciles: Ils savent bien distinguer KUNTZE de KUNZE.
- 4) Lorsqu'il reprend un nom mort-né à l'origine, pour en donner des caractères trouvés, par exemple, dans un herbier, il ne voit pas qu'il fait un genre nouveau (nommé et caractérisé) qui date de lui, non de l'ancien nom mort-né, et alors souvent le nom nouveau a été devancé par un nom qui a la priorité (voir: *Kaluhaburunghos*, KUNTZE, p. 607, postérieur à *Cleistanthos*). Mr. TRIMEN a vu l'herbier de HERMANN, mais il a eu le bon sens de ne pas reprendre les noms sans caractères valables de ce vieux auteur (*Journal of the Linn. soc.* 24, p. 154).
- 5) Un nom de section ou de § ne doit pas être considéré comme un genre donnant droit de priorité lorsqu'on l'élève au rang du genre (*Campanopsis* § BROWN 1810 (sub *Campanula*) devenu genre 1892 (KUNTZE, p. 378) ne doit pas primer *Wahlenbergia* (1814) ni *Cervicina* (1813) que j'ai adopté comme section parce qu'il n'a pas les caractères du grand genre *Wahlenbergia*.
- 6) Citer RUMPHIUS comme auteur de genres ne signifie rien. Ses noms ne peuvent pas plus compter après la nomenclature de LINNÉ que ceux de RAY, DODOENS, BAUHIN etc. La plupart ne concernent que des espèces nommées par une phrase selon ancien usage. C'est ADANSON qui a pris sou-

vent les noms de RUMPHIUS pour en constituer des genres, en 1763, mais il faut toujours verifier si les caractères qu'il donne sont suffisants pour distinguer.

Presque toutes les modifications ou additions proposées par KUNTZE aux Loix de la nomenclature n'ont pas d'importance. On pourrait en recommander quelques unes, mais non les imposer¹⁾.

Die oben erwähnte Erklärung von Herrn V. KERNER und Genossen hat folgenden Wortlaut:

„Mit Beziehung auf ein Schreiben des Herrn Professor Dr. P. ASCHERSON in Berlin vom 24. Mai d. J. an Hofrath Dr. A. V. KERNER in Wien erklären die Gefertigten, dass sie mit Vergnügen die Einleitung eines Schrittes begrüßen, welcher einerseits der durch das Erscheinen von O. KUNTZE's „*Revisio generum plantarum*“ hervorgerufenen neuerlichen Verwirrung der botanischen Nomenclatur entgegenzutreten, andererseits überhaupt eine Vervollständigung der botanischen Nomenclatur-Gesetze bezwecken soll.

Die Gefertigten schliessen sich den nachstehend aufgeführten Punkten der vorgeschlagenen „Resolution“ vollinhaltlich an, erklären sich bereit, den darin ausgedrückten Grundsätzen bei Nomenclaturfragen zu folgen, vermögen aber hierbei nicht den dringenden Wunsch zu unterdrücken, dass in thunlichst kurzer Zeit der Versuch unternommen werde, diese Zusätze zu den Nomenclaturgesetzen, gleichwie einige andere nothwendig erscheinende, insbesondere die Artbenennung betreffende Ergänzungen derselben einer allgemeinen Versammlung von Fachgenossen zur Berathung und Annahme vorzulegen. Die Gefertigten sind der Ueberzeugung, dass nur dadurch eine allgemeine Befolgung der Resolutionsbestimmungen herbeigeführt und die Gefahr einer weiteren Nomenclaturverwirrung gerade durch diesen wohlgemeinten Schritt vermieden werden könnte.

Die von den Gefertigten vollinhaltlich acceptirten Punkte der Resolutionen sind:

(Folgen die obigen Resolutionen I—III).

Dem Punkte 4) der Resolutionen, in welchem die Aufstellung einer Liste solcher Gattungen vorgeschlagen wird, deren Namen auch gegen das Prioritätsprincip festgehalten werden sollen, vermögen sich die Gefertigten jedoch nicht anzuschliessen. Es bestimmt sie hierzu zunächst die Erwägung, dass gegenüber jenen zahlreichen Fachgenossen, die aus Bequemlichkeit oder Unkenntniss der Bedeutung einer stabilen Nomenclatur gegen die Durchführung des Prioritätsprincipes sich ablehnend

1) Im Bulletin de la Société bot. de France 1892, Compte-rendu des séances, p. 140—142, hat sich A. DE CANDOLLE soeben in gleicher Weise für die Annahme unserer vier Sätze ausgesprochen.

oder aggressiv verhalten, es höchst bedenklich erscheinen muss, die Möglichkeit von Ausnahmen von der Anwendung des genannten Principes zu statuiren. Ist einmal die Möglichkeit solcher Ausnahmen zugestanden, dann ist es schwer zu vermeiden, dass Einzelne sich für berechtigt halten, die Zahl der Ausnahmen zu vergrössern. Andererseits erscheint den Gefertigten die Aufstellung einer solchen Liste aus dem Grunde überflüssig, weil gerade durch die in Punkt 1) erfolgte Bestimmung des Jahres 1753 als den Beginn der Nomenclatur der Gattungen die Zahl der nothwendigen Namensänderungen bedeutend reducirt wird. Ferner sind die Gefertigten der Ansicht, dass die Bezeichnung eines Namens als „allgemein üblich“ eine zeitlich und örtlich viel zu wechselnde sein muss, als dass dieselbe bei Aufstellung der geplanten Liste massgebend sein könnte und einen dauernden Zustand der Nomenclatur herbeiführen würde. Schliesslich schrecken die Gefertigten auch vor der Aenderung eines allgemein gebräuchlichen, aber durch das Prioritätsprincip unhaltbar gewordenen Namens nicht zurück, da sie überzeugt sind, dass es nur des zielbewussten Zusammenwirkens aller Fachmänner, insbesondere auch der Verfasser von Lehr- und Bestimmungsbüchern bedarf, um wenigstens den jüngeren, in den nächsten Decennien an dem Aufbau der Wissenschaft theilnehmenden Forschern die geänderten Namen sofort geläufig zu machen. Allerdings hängt die Erzielung eines solchen Zusammenwirkens nach der Ansicht der Gefertigten namentlich davon ab, dass die Beschlussfassung über die angeregte Aenderung der Nomenclaturgesetze durch eine thunlichst grosse und allgemeine Versammlung von Fachmännern erfolge.

Wien am 1. Juni 1892.

KERNER. FRITSCH. WETTSTEIN.“

Das erste Schreiben des Leiters und der Assistenten der botanischen Abtheilung des British Museum in London lautet:

„British Museum (Natural History),
Cromwell Road, South Kensington, S.W.
2 July 1892.

Messrs. ASCHERSON, ENGLER,
SCHUMANN, and URBAN.

Dear Sirs,

We are much obliged to our colleagues in Berlin for considering the questions submitted to us in their letter of June 20th.

We have carefully considered the modification in nomenclature expressed in the four rules and cordially accept the rules 2, 3 and 4. But we do not quite agree with the first rule as stated. It appears to us that the genera should enjoy the same priority as the species

and should be quoted from the first edition of the *Genera Plantarum* 1737. We do not approve of quoting an edition which was not published under the authority of Linnaeus. If it were possible to adopt 1753 for both genera and species we would approve — but this does not seem to us to be possible. We therefore suggest that the first rule should read: —

The starting point of the priority of genera is the year 1737 and of species 1753.

We are faithfully yours

WILLIAM CARRUTHERS.

JAMES BRITTEN.

GEORGE MURRAY.

ANTONY GEPP.

EDMUND G. BAKER.

A. B. RENDLE.“

Auf einen vom Referenten hierauf brieflich gemachten Hinweis auf die praktische Wichtigkeit des Datums 1752, durch dessen Annahme alle von 1735—1752 veröffentlichten Gattungsnamen präcludirt werden, mithin der grösste Theil der neuerdings neugeschaffenen Synonyme fortfällt, erhielt derselbe das folgende

„Memorandum.

27 July 1892.

We do not see how we can stop short of 1737 in dealing with genera as genera. But as binominal names — and every specific name includes, of course, the generic as well as the trivial designation — did not exist till the publication of the „*Species Plantarum*“ in 1753, we agree that a name given in that work cannot be set aside for one, the generic part of which was ignored or set aside by Linnaeus. And we therefore acknowledge that this practically fixes the date of genera to 1752.

WILLIAM CARRUTHERS.

JAMES BRITTEN.

GEORGE MURRAY.

ANTONY GEPP.

EDMUND G. BAKER.

A. B. RENDLE.“

Ueber den Erfolg der Versendung obiger Erklärung ist Folgendes zu berichten: Es wurden, wie berichtet, 706 Exemplare versendet und zwar 329 an Adressaten innerhalb und 377 ausserhalb des Deutsch-Oesterreichischen Postgebietes. Zwei Sendungen kamen zurück, weil die Adressaten, Dr. FÖRSTER-Aachen und Dr. WALTER-Bayreuth inzwischen verstorben sind; Antworten sind bisher 360 eingegangen und zwar aus Deutschland 157, aus Oesterreich-Ungarn 63, aus der Schweiz 19, aus Belgien 9, aus den Niederlanden 4, aus Dänemark 6, aus Schweden-Norwegen 8, aus Grossbritannien und Irland 19, aus

Frankreich 12, aus Portugal 3, aus Italien 26, aus Rumänien und Griechenland je 1, aus Russland 15, aus Aegypten 2, aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 11, aus Canada, aus Westindien (Cuba) und Brasilien je 1.

Von diesen lautet die überwiegende Mehrzahl unbedingt zustimmend. Es stimmen allen vier Resolutionen zu:

1. In Deutschland:

Dr. J. Abromeit, Assistent am Bot. Garten, Königsberg. Prof. Dr. Ahles-Stuttgart. Hauptlehrer A. Allescher-München. Dr. P. Altmann-Wriezen. Prof. Dr. H. Ambronn-Leipzig. Apotheker A. Andree-Hannover. Oberlehrer a. D. C. Arndt-Bützow. Vermessungs-Ingenieur A. Artzt-Plauen i. V. Prof. Dr. E. Askenasy-Heidelberg. Oberlehrer Dr. E. Bachmann-Plauen i. V. Em. Lehrer Dr. C. Baenitz-Königsberg i. Pr. Prof. Dr. Th. Bail-Danzig. Apotheker C. Beckmann-Hannover. Dr. W. J. Behrens-Göttingen. Garten-Inspector L. Beissner-Bonn. Prof. Dr. G. Berthold-Göttingen. General-Superintendent Bertram-Braunschweig. Apotheker O. Boeckeler-Varel. Prof. Dr. R. Bohnstedt-Luckau. Prof. Dr. O. Brefeld-Münster. Dr. C. Brick, Assistent am Bot. Garten, Hamburg. Prof. u. Dir. Dr. F. Buchenau-Bremen. Realgymnasiallehrer H. Buschbaum-Osnabrück. Oberlehrer Dr. P. Dietel-Leipzig. Prof. Dr. H. Dingler-Aschaffenburg. Prof. Dr. L. Dippel-Darmstadt. Prof. Dr. O. Drude-Dresden. Apotheker C. Dufft-Rudolstadt. Dr. E. Eidam, Director der agric. bot. Station, Breslau. Amtsvorsteher E. Fiek-Cunnersdorf, Reg.-Bez. Liegnitz. Lehrer Figert-Liegnitz. Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon-Kiel. Prof. em. Flückiger-Bonn. Dr. W. O. Focke-Bremen. Prof. Dr. E. v. Freyhold-Baden-Baden. Docent Dr. M. Fünfstück-Stuttgart. Dr. Funk-Bamberg. Gymnasiallehrer L. Geysenheiner-Kreuznach. Oberlehrer Dr. L. Gerndt-Zwickau i. S. Garteninspector Dr. Goëze-Greifswald. Em. Pfarrer Goll-Schiltach, Grossh. Baden. Dr. Gottsche-Altona. Em. Lehrer C. Grantzow-Prenzlau. Medicinalrath Dr. A. Griewank-Bützow. Prof. em. Dr. E. Hallier-München. Prof. Dr. A. Hansen-Giessen. Prof. C. Haussknecht-Weimar. Dr. Heidenreich-Tilsit. G. Herpell-St. Goar. Hofrath Prof. Dr. F. Hildebrand-Freiburg i. B. Realgymnasiallehrer Dr. F. Höck-Luckenwalde. Bezirksarzt Dr. A. Holler-Memmingen. L. Holtz, Assistent am Bot. Garten, Greifswald. Oberlehrer Dr. E. Huth-Frankfurt a. O. Apotheker J. B. Jack-Constantz. Docent und Bibliothekar Dr. W. Jaennicke-Frankfurt a. M. Gymnasiallehrer Dr. M. Jungck-Gleiwitz. Gärtnereibesitzer E. Junger-Breslau. Hauptlehrer J. Kalmuss-Elbing. Forstm. u. Docent Dr. M. Kienitz-Eberswalde. Dr. F. Kienitz-Gerloff-Weilburg. Prof. Dr. O. Kirchner-Hohenheim. Dr. F. W. Klatt-Hamburg. Seminarlehrer Dr. H. Klebahn-Bremen. Prof. Dr. L. Klein-Karlsruhe. Seminarlehrer A. Kneucker-Karlsruhe. Dr. E. Knoblauch, Assistent am Polytechnikum, Karlsruhe. Oberlehrer Dr. P. Knuth-Kiel. Prof. Dr. F. Körnicke-Bonn. Garten-Inspector Koopmann-Wildpark-Potsdam. Prof. und Dir. Dr. Kraepelin-Hamburg. Prof. Dr. G. Kraus-Halle. Marine-Stabsarzt Dr. Ernst H. L. Krause-Kiel. Lehrer Krieger-Königstein a. E. Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. J. Kühn-Halle. Prediger P. Kummer-Münden. Leichtlin-Baden-Baden. Prof. und Dir. Dr. G. Leimbach-Arnstadt. Prof. Dr. F. Ludwig-Greiz. Prof. Dr. Chr. Luerssen-Königsberg. Societäts-Secretär G. Maass-Altenhausen, Reg.-Bez. Magdeburg. Dr. W. Migula, Assistent am Polytechnikum, Karlsruhe. Dr. A. Minks-Stettin. Prof. Dr. Möbius-Heidelberg. Oberamtsarzt Dr. A. Mülberger-Craillsheim i. Württ. Oberlehrer Dr. Fr. Müller-Varel. Dr. Jul. Müller-Pommerswitz i. Schles. Prof. Dr. N. J. C. Müller-Münden. Dr. F. Naumann-Gera. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. F. Nobbe-Tharand. Appel.-Ger.-Rath a. D. Dr. C. Nöldeke-Celle. Custos G. Oertel-Halle. Landger.-Präsident a. D. F. Peck-

Görlitz. Museums-Dir. Dr. R. Peck-Görlitz. Prof. Dr. A. Peter-Göttingen. Geh. Hofrath Prof. Dr. W. Pfeffer-Leipzig. Oberlehrer Dr. F. Pfuhl-Posen. Oberstabsarzt Dr. P. Prahl-Rostock. Prof. Dr. C. Prantl-Breslau. Dr. P. Preuss, bish. Director des Bot. Gartens in Victoria-Kamerun, d. Z. Thorn. Prof. Dr. M. Reess-Erlangen. Geh. Medicinalrath Dr. G. Rehm-Regensburg. Lehrer P. Richter-Leipzig. Dr. J. Röhl-Darmstadt. Em. Lehrer M. Rostock-Gaussig, Kgr. Sachsen. Fabrikbesitzer M. Rüdiger-Frankfurt a. O. Jul. Rüppell (Firma Peter Smith)-Hamburg. Prof. und Dir. Dr. R. Sadebeck-Hamburg. Prakt. Arzt Dr. Schatz-Geisingen in Baden. J. Scharlok-Graudenz. Docent Dr. H. Schenck-Bonn. Prof. Dr. A. F. W. Schimper-Bonn. Fabrik-Dir. K. Schliephacke-Waldau bei Osterfeld, Prov. Sachsen. Prof. em. Dr. J. A. Schmidt-Horn bei Hamburg. Gymnasiallehrer Dr. Th. Schube-Breslau. Prakt. Arzt Aug. Schulz-Halle. Max Schulze-Jena. Docent Dr. H. Solereder-München. Prof. Dr. E. Stahl-Jena. Em. Oberlehrer J. Steinvorth-Hannover. Prof. Dr. G. Stenzel-Breslau. F. Stephani-Leipzig. Dr. J. T. Sterzel-Chemnitz. Oberförster a. D. A. Straehler-Jauer. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. E. Strasburger-Bonn. Prof. Dr. F. Thomas-Ohrdruf. Prof. Dr. Thomé-Köln a. Rh. Em. Lehrer T. Timm-Hamburg. Docent Dr. C. v. Tubeuf-München. Prof. Dr. H. Vöchting-Tübingen. Dr. Th. Wahnschaff-Hamburg. Mittelschullehrer C. Warnstorf-Neu-Ruppin. Dr. C. Weber-Hohenwestedt, Holstein. Custos und Docent Dr. J. E. Weiss-München. Oberhofgärtner H. Wendland-Herrenhausen. Oberlehrer Dr. J. Winkelmann-Stettin. Hauptlehrer W. Winkler-Schreiberhau i. Schl. Apotheker F. Wirtgen-Bonn. Oberlehrer Wobst-Dresden. Prof. Dr. O. Wünsche-Zwickau i. S. Gartenmeister H. Zabel-Münden. Prof. Dr. W. Zopf-Halle. Prof. und Dir. Dr. H. Conwentz-Danzig. Dr. A. Entleutner-München. Hofrath Dr. F. G. v. Herder-Dürkheim a. H. Dr. H. v. Klinggraeff-Langfuhr b. Danzig. Dir. Dr. P. Sorauer-Proskau.

2. In Oesterreich-Ungarn:

J. A. Bäumler-Pressburg. Dr. K. Bauer-Assistent an der syst. bot. Lehrkanzel-Wien. Prof. Dr. J. Boehm-Wien. Prof. Dr. S. Brassai-Klausenburg. Prof. Dr. L. Čelakovský-Prag. I. Dörfler, Beamter a. Bot. Hof-Museum, Wien. Reg.-Rath Prof. Dr. C. Frhr. v. Ettingshausen-Graz. Mus.-Dir. L. v. Farkas Vukotinović-Agram. Prof. Dr. E. Formánek-Brünn. Baurath J. Freyn-Prag-Smichov. Chemiker A. Grunow-Berndorf, Nieder-Oest. Prof. Dr. G. Haberlandt-Graz. Prof. Dr. E. Hackel-St. Pölten. Dr. E. v. Halácsy-Wien. Prof. Dr. T. F. Hanausek-Wien. Prof. Dr. F. A. Hazslinszky-Eperies. Prof. Dr. E. Heinricher-Innsbruck. Apotheker R. Hinterhuber-Mondsee. Prof. Dr. L. Jurányi-Budapest. Prof. E. Kernstock-Bozen. Pfarrer A. Kmet-Premčov b. Schemnitz. Reg.-Rath Prof. Dr. A. Kornhuber-Wien. Prof. Dr. F. Krašan-Graz. Prof. Dr. A. Mágócsy-Dietz-Budapest. Prof. Dr. J. Moeller-Innsbruck. Prof. Dr. H. Molisch-Graz. Prof. Dr. J. Murr-Marburg i. St. Reg.-Rath Prof. Dr. G. Niessl von Meyendorf-Brünn. Dechant D. Pacher-Obervellach in Kärnten. Prof. Dr. J. Palacky-Prag. Prof. Dr. A. v. Prażmowski-Czernikow b. Krakau. Prof. Dr. A. Rehmann-Lemberg. Prof. Dr. J. T. v. Rostafinski-Krakau. H. Sabransky-Pressburg. Statthaltereirath a. D. Dr. Schiedermayr-Kirchdorf in Ober-Oesterr. Docent Dr. V. Schiffner-Prag. Stadtgärtner G. Sennholz-Wien. Dr. A. Skofitz-Wien. Prof. Dr. M. Staub-Budapest. Prof. Dr. I. v. Szyszyłowicz-Dublany bei Lemberg. Prof. Dr. E. Tangl-Czernowitz. Dr. F. v. Thümen-Görz. Prof. Dr. J. Velenovský-Prag. Prof. Dr. F. Vierhapper-Ried im Innkreis. Obersanitätsrath Prof. Dr. A. Vogl-Wien. P. J. Wiesbaur-Mariaschein in Böhmen. Prof. Dr. J. Wiesner-Wien. Staats- und Hofrath Prof. Dr. M. Willkomm-Prag. Prof. Dr. Wołoszczak-Lemberg. Dr. A. Zahlbruckner, Assistent am bot. Hofmuseum, Wien

3. In der Schweiz:

J. Amann-Davos. Prof. Dr. **Ch. Brügger-Chur.** Alph. de Candolle-Genf. **Cas. de Candolle-Genf.** Dr. **H. Christ-Basel.** Prof. Dr. **A. Dodel-Zürich.** Docent Dr. **E. Fischer-Bern.** Prof. Dr. **L. Fischer-Bern.** Dr. **R. Keller-Winterthur.** Prof. Dr. **G. Klebs-Basel.** Docent Dr. **J. Kündig-Zürich.** Prof. Dr. **Müller-Thurgau-Wädenswil,** Ct. Zürich. Garten-Insp. **E. Ortgies-Zürich.** Prof. Dr. **H. Schinz-Zürich.** Prof. Dr. **A. Tschirch-Bern.** Mus.-Dir. Dr. **B. Wartmann-St. Gallen.**

4. In Belgien:

Dr. **E. Candèze-Glain-lez-Liège.** Prof. Dr. **A. Cogniaux-Verviers.** Garten-Director **F. Crépin-Brüssel.** **Th. Durand,** Aide-naturaliste am Bot. Garten, Brüssel. Prof. Dr. **A. Gravis-Lüttich.** Prof. Dr. **H. van Heurck-Antwerpen.** Conservator **E. Marchal-Brüssel.** Prof. Dr. **E. Martens-Löwen.** Dir. Prof. **E. Rodigas-Gent.**

5. In den Niederlanden:

Dr. **M. T. Beyerinck-Delft.** Conservator Dr. **J. G. Boerlage-Leiden.** Conservator Dr. **Bohnensieg-Haarlem.** Prof. Dr. **C. A. J. A. Oudemans-Amsterdam.**

6. In Dänemark:

Baron **H. Eggers-Kopenhagen.** Pharm. **O. Gelert-Kopenhagen.** Mus.-Insp. **H. Kiaerskou-Kopenhagen.** Seminarlehrer **H. Mortensen-Jönstrup** in Seeland. Docent **E. Rostrup-Kopenhagen.**

7. In Schweden und Norwegen:

Custos Dr. **J. Brunchorst-Bergen.** Prof. Dir. Dr. **J. Eriksson-Stockholm.** Prof. Dr. **F. R. Kjellman-Upsala.** Docent Dr. **Sv. Murbeck-Lund.** Conservator Dr. **C. F. O. Nordstedt-Lund.** **C. F. Nyman** Stockholm. Hauptlehrer Dr. **N. Wille-Aas** b. Christiania. Prof. Dir. Dr. **V. B. Wittrock-Stockholm.**

8. In Grossbritannien und Irland:

Dr. **R. Braithwaite-London.** **Edm. Baker, J. Britten,** Assistenten, **W. Caruthers,** Keeper der Bot. Abth. des British Museum. Baron **Ch. B. Clarke-Kew-London.** **A. Gepp,** Assistent am British Mus. **A. H. Kent,** Bot. Attaché der Firma James Veitch Sons, Chelsea-London. **G. Murray, A. B. Rendle,** Assistenten am British Museum. Prof. **J. Trail-Aberdeen.** **H. Veitch,** Firma James Veitch Sons Chelsea-London. Dr. **J. Buchanan White-Perth.**

9. In Frankreich:

Dr. **J. Costantin,** Maître de conférences, Paris. Prof. Dr. **P. Duchartre-Paris.** Prof. Dr. **C. Flahault-Montpellier.** Prof. Dr. **Giard-Paris.** **A. Le Jolis-Cherbourg.** Prof. Dr. **F. Marion-Marseille.** Prof. Dr. **C. Millardet-Bordeaux.** Prof. **E. Perrier de la Bâthie-Albertville-Savoie.** Dr. **L. Pierre,** em. Garten-Director, Villeneuve-St. Georges, Seine et Oise. Dr. **J. Vesque,** Maître de conf., Paris.

10. In Portugal:

Garten-Insp. **J. Daveau-Lissabon.** Prof. Dr. **J. A. Henriques-Coimbra.** Garten-Insp. **A. F. Moller-Coimbra.**

11. In Italien:

Prof. Dr. **G. Arcangeli-Pisa.** Dr. **A. Baldacci,** Assistent am Botan. Garten, Bologna. Dr. **S. Belli,** Assistent am Bot. Garten, Turin. Conte **Fr. Castracane**

degli Antelminelli-Rom. Dr. F. Cavara, Assistent am Bot. Garten, Pavia. Prof. Dr. O. Comes-Portici. Prof. Dr. F. Delpino-Bologna. Prof. Dr. G. Gibelli-Turin. Dr. E. Levier-Florenz. Dr. D. Levi-Morenos-Venedig. Prof. und Docent Dr. L. Macchiati-Modena. A. Conte Magnaguti-Rondinini-Mantua. Prof. Dr. C. Massalongo-Ferrara. Prof. Dr. O. Mattiolo-Turin. Prof. Dr. G. A. Pasquale-Neapel. Docent Dr. F. Pasquale-Neapel. Prof. Dr. G. Passerini-Parma. Prof. Dr. O. Penzig-Genua. Docent Dr. H. Ross-Palermo. Prof. Dr. P. A. Saccardo-Padua. Prof. Dr. L. Savastano-Portici. Prof. Dr. R. Solla-Vallombrosa. Garten-Dir. Dr. N. Terracciano-Caserta.

12. In Rumänien:

Prof. Dr. Brandza-Bukarest.

13. In Griechenland:

Prof. und Dir. Dr. Th. v. Heldreich-Athen.

14. In Russland:

Dir. und Prof. Dr. A. Batalin-St. Petersburg. Prof. Dr. A. Beketoff-St. Petersburg. Dr. F. Buhse-Riga. G. O. Clerc-Jekaterinenburg. Obergärtner E. Ender-St. Petersburg. Prof. Dr. A. Fischer von Waldheim-Warschau. Dr. E. Hisinger-Fagervik in Finnl. Prof. Dr. P. A. Karsten-Mustiala in Finnl. Dr. E. v. Lindemann-Elisawetgrad. Prof. Dr. L. Reinhard-Charkow. Dr. Wl. Rothert-Kasan. Prof. Dr. J. Schmalhausen-Kiew. Prof. Dr. N. Sorokin-Kasan. Prof. Dr. J. E. Strömborg-Borgå in Finnl. Dr. W. Wahrlich, Assistent an d. militärärztl. Akad., St. Petersburg.

15. In Aegypten:

Rear-Admiral R. Ma. Blomfield-Alexandria. Prof. E. Sickenberger-Cairo.

16. In Canada:

Prof. J. Macoun-Ottawa.

17. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika:

Dr. F. Brendel-Peoria, Illinois. Prof. D. C. Eaton-Newhaven, Connecticut. Prof. A. S. Hitchcock-Manhattan, Kansas. Th. Meehan, Vice-Pres. Acad. Nat.-Sc.-Philadelphia. Ch. Mohr-Mobile, Alabama. S. B. Parish-S. Bernardino, Calif. J. Redfield, Conserv. Nat.-Sc. Acad. Philadelphia. B. L. Robinson und Prof. A. Seymour-Cambridge, Massachusetts. W. Werthner-Dayton, Ohio.

18. In Westindien:

Dr. S. Alfredo de Morales-Habana.

19. In Brasilien:

Dr. Th. Peckolt-Rio de Janeiro.

Eine erhebliche Anzahl von Fachgenossen haben nur theilweise beigestimmt, nämlich:

A. Den Resolutionen I., II., III.

In Deutschland: Prof. Dr. P. Falkenberg-Rostock. Prof. Dr. C. E. Göbel-München. Dr. P. Kuckuck-Kiel. Hofrath Prof. Dr. E. Pfitzer-Heidelberg. Docent Dr. A. Rothpletz-München. In Oesterreich-Ungarn: H. Braun-Wien. Prof. Dr. K.

v. **Dalla-Torre-Innsbruck**. Docent Dr. **K. Fritsch**, Hofrath Prof. Dr. **A. Kerner von Marilaun**, Dr. **R. Raimann**, Dr. **K. Rechinger** sämmtlich in Wien. Graf **L. Sarnthein-Brixen**. Docent und Adjunct Dr. **R. Wettstein** Ritter von **Westersheim**, Lehrer **H. Zukal**, beide in Wien. In der Schweiz: **W. Barbey** allié **Boissier-La Pierrière-Genf** und **Valleyres**. Docent Dr. **F. v. Tavel-Zürich**. In Grossbritannien und Irland: **Arth. Bennett-Croydon**. Dr. **M. C. Cooke-Kew-London**. **G. Claridge Druce-Oxford**. **Geo. Masee-London**.

B. Den Resolutionen I., III., IV.

In Deutschland: Prof. Dr. **F. T. Kützing-Nordhausen**. Dr. **J. Pantocsek-Tavornák-Ungarn**.

C. Den Resolutionen II., III., IV.

In Deutschland: Prof. Dr. **L. Radlkofer-München**. In Frankreich: Prof. hon. Dr. **D. Clos-Toulouse**. In Italien: Prof. Dr. **T. Caruel** und Dr. **V. Martelli-Florenz**.

D. Den Resolutionen I., II.

Prof. Dr. **C. O. Harz-München**.

E. Den Resolutionen I., III.

In Deutschland: Prof. Dr. **F. Schmitz-Greifswald**. In Oesterreich-Ungarn: Docent und Leiter der bot. Abth. des Naturh. Hof-Museums Dr. **G. Ritter Beck von Mannagetta**.

F. Den Resolutionen II., III.

In der Schweiz: Prof. em. Dr. **J. Müller-Arg-Genf**. In Italien: Prof. Dr. **G. B. de Toni-Padua**. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika: **W. M. Canby-Wilmington, Delaware**.

G. Den Resolutionen III., IV.

Prof. Dr. **A. Kanitz-Klausenburg**.

Gänzlich ablehnend antworteten, obwohl mit manchen Punkten unserer Beschlüsse im Einverständniss, im Deutschen Reich: Geh. Reg.-Rath. Prof. Dr. **F. Cohn-Breslau**; in Grossbritannien: Sir **Jos. Hooker**, **W. B. Hemsley-Kew-London**, **B. Daydon Jackson-London**; in Frankreich Dr. **Saint-Lager-Lyon**.

Von den kritischen Bemerkungen und Vorschlägen, welche in dem den Resolutionen beigegebenen Begleitschreiben von den Adressaten erbeten und von vielen derselben eingesandt worden sind, möchten, abgesehen von den in der jetzigen Fassung der Resolutionen und Motive bereits berücksichtigten folgende Beachtung verdienen:

Resolution I.

Die Opponenten gegen die Festsetzung von 1752 als Ausgangspunkt für die Priorität zerfallen, abgesehen von Prof. **CLOS**, der keine Gründe angegeben hat, in zwei Gruppen. Die beiden Florentiner Gelehrten und Prof. **KANITZ-Klausenburg** wollen auf **TOURNEFORT's** *Éléments de botanique* 1694 zurückgehen, das erste Werk, welches alle damals bekannten Gattungen mit Charakteren bringt. Sie halten es für eine schreiende Ungerechtigkeit, dass **TOURNEFORT's** Priorität in so vielen Fällen von den

Späteren missachtet sei. Da sie indess der These IV beistimmen, so ist auch anzunehmen, dass sie nicht etwa die Wiederherstellung derjenigen Namen wünschen, die nicht schon im Laufe der Zeit wieder zur Geltung gelangt sind, was bei zahlreichen der Fall ist.¹⁾ Diese Wiederherstellung, bezw. die der vielen von 1694—1735 veröffentlichten Gattungsnamen würde wieder ganz andere und noch viel zahlreichere Umtaufungen als die KUNTZE'schen erfordern.

Die Beamten des British Museum, Prof. MÜLLER-Arg.-Genf und Prof. RADLKOFER-München halten an dem Jahre 1737 fest, und zwar der Letztere, weil dies Jahr nunmehr allgemein und besonders in BENTHAM und HOOKER's *Genera plantarum* angenommen sei. Hiergegen ist anzuführen, dass das Jahr 1737 gerade an der Geburtsstätte dieses klassischen Werkes, in Kew, aufgegeben ist, da Mr. DAYDON JACKSON, der Bearbeiter des demnächst unter der Autorität von Kew Gardens erscheinenden, bereits in Druck befindlichen botanischen Nomenclators, in der Festsetzung des Jahres 1735 Hr. O. KUNTZE vorangegangen ist²⁾. CARRUTHERS und Genossen wenden dagegen gegen das Jahr 1752 den Umstand ein, dass die in diesem Jahre erschienene 4. Auflage der *Genera plantarum* keine von LINNÉ besorgte Originalausgabe sei. Allerdings scheint ALPH. DE CANDOLLE, als er uns dies Jahr als Ausgangspunkt zu wählen anrieth³⁾, nicht beachtet zu haben, dass das Citat auf dem 6. unpaginirten Blatte der ersten Ausgabe der *Species Plantarum*: „*PROPRIA Genera plantarum Lugdb. 1752 Oct.*“ einen Druckfehler enthält. Die von LINNÉ selbst besorgte, bei WISHOFF in Leiden verlegte ed. II ist 1742 erschienen. Indess halten wir diesen Einwand nicht für durchschlagend. Es kam darauf an, ein Werk zu finden, dass in möglichst kurzer Frist vor dem Erscheinen der *Species plantarum* die Charaktere von nahezu allen in diesem Werke vorkommenden Gattungen enthält. Als ein solches kann die 1752 bei KÜMMEL in Halle erschienene von Dr. CHR. K. STRUMPF besorgte Ausgabe der *Genera* sehr wohl gelten, in welcher die von LINNÉ in dem Decennium nach 1742 in verschiedenen kleinen Schriften und Abhandlungen veröffentlichten Gattungen grösstentheils aufgenommen sind. LINNÉ hat dieselbe auch in sofern nachträglich als rechtmässig und authentisch anerkannt, als er die von ihm besorgte 1754 bei SALVIUS in Stockholm erschienene als die 5. bezeichnete, wobei ausser der Halleschen von 1752 der 1748 in Paris erschienene, als ed. II bezeichnete Abdruck als die dritte mitgerechnet ist. Bekanntlich hat LINNÉ in den *Species plantarum* einige Gattungen aufgenommen (z. B. *Cinna*), deren Charaktere

1) Vergl. die treffende Darstellung von MAXIMOWICZ in dessen *Spiraea-Monographie*. S. Ber. D. Bot. Ges. IX (1891) S. (14).

2) BRITTEN, Journ. of Botany 1887 p. 68.

3) Vergl. oben S. 334.

erst 1754 in der 5. Auflage der Genera mitgetheilt sind. Streng genommen sind diese wenigen Gattungsnamen 1753 noch nomina seminuda gewesen; wir glauben indess, dass es keinen Anstand haben dürfte, dieselben, wie BOERLAGE-Leiden vorschlägt, von der diese Namen betreffenden Bestimmung der Res. II auszunehmen, falls überhaupt einer derselben mit einem anderen von 1752—1754 veröffentlichten Namen in Collision stände, was erst festgestellt werden müsste.

Aus der oben mitgetheilten zweiten Erklärung von CARRUTHERS und Genossen geht hervor, dass dieselben alle Veränderungen, die LINNÉ 1753 mit den von ihm selbst und Anderen früher gegebenen Gattungsnamen vorgenommen hat, als gültig anerkennen und also praktisch ganz auf dem Boden unserer ersten These stehen; in einem gleichzeitig an Ref. gerichteten Briefe erklärt Mr. CARRUTHERS auch ausdrücklich seine und seiner Collegen Zustimmung zu derselben. Auf demselben Standpunkte steht auch Mr. DAYDON JACKSON, welchen er in BRITTEN's Journal of bot. 1892 p. 57, 58 mit beredten Worten vertheidigt; höchstwahrscheinlich, wie oben bemerkt, auch Prof. CARUEL, Dr. MARTELLI und Prof. KANITZ. Für alle diese Forscher ist die Datirung der Genera von 1737, 1735 oder 1694 eine Citirungs-, aber keine Prioritäts-Frage. Wer die genannten Jahre wirklich als Ausgangspunkt für die Priorität mit rechtlicher Wirkung nehmen wollte, hätte nur die Wahl, die von O. KUNTZE vorgeschlagenen (oder den bezw. Jahren entsprechenden) Aenderungen anzunehmen, oder aber dieselben sämmtlich auf die Liste der Ausnahmen (Resolution IV) zu setzen, welche dadurch mindestens die vierfache Länge erhalten würde. Praktisch würde auch dies sich mit unserem Standpunkte decken, aber eine möglichst unpraktische und widerspruchsvolle Formulirung desselben darstellen. —

Prof. MÜLLER-Arg. scheint dagegen zu der ersteren Alternative hinzuneigen, indem er allerdings auf die Aussicht hinweist, dass bei genauerer Prüfung ein grosser Theil der KUNTZE'schen Namensänderungen sich als unbegründet herausstellen werde: (vgl. S. 335, 336) „was sich (von denselben) mit der Zeit als wirklich begründet herausstellt, das mag und soll alsdann auch volle Anerkennung finden.“

Mr. G. CLARIDGE DRUCE-Oxford macht darauf aufmerksam, dass er gleichzeitig mit uns das Jahr 1753 als Ausgangspunkt der Priorität auch für die Gattungsnamen vorgeschlagen habe, welchen Vorschlag er bereits in Pharmaceutical Journal and Transactions No. 1142, May 14. 1892 (London) in folgenden Worten veröffentlicht hat: „That the citation of both genera and species names should begin with the first edition of the „Species Plantarum“ 1753 that brings the earliest work where the binominal system of nomenclature was first considerably applied.“ In Verfolg seines „Botanical Nomenclature with special reference to „Pharmacographia“ betitelten Aufsatzes, motivirt er den

Vorschlag auch damit, dass auf diese Art eine grosse Zahl unnöthiger Namensänderungen vermieden werden. Uns kann diese ungesuchte Uebereinstimmung in Tenor und Motivirung dieses Vorschlages nur höchst willkommen sein.

Dr. G. Ritter BECK VON MANNAGETTA-Wien stimmt zwar der Festsetzung des Jahres 1753 bei, wünscht aber für die Datirung der Beschreibungen der LINNÉ'schen Gattungen keine bestimmte Ausgabe der Genera vorgeschrieben zu sehen.

Prof. EATON-Newhaven macht die jedenfalls eine reife Erwägung verdienende Bemerkung, dass die Priorität der Namen von Farn-gattungen nicht in die Zeit vor SWARTZ (*Synopsis Filicum*), die der Moosgattungen nicht in die vor HEDWIG zurückgehen dürfe, da die älteren Gattungsbegrenzungen in diesen Gruppen wissenschaftlich werthlos seien. Die Namen der Lebermoosgattungen in S. F. GRAY seien *nomina nuda* und also aus diesem Grunde zu verwerfen. Vermuthlich werden auch die Phyko-, Licheno- und Mykologen ähnliche Wünsche, etwa in Betreff der Werke von AGARDH, ACHARIUS und PERSOON hegen.

Resolution II.

Zu dieser These hat die Bestimmung, dass eine Abbildung für einen Gattungsnamen keine Priorität begründen könne, mehrfache Anfechtung gefunden. Bemerkenswerther Weise kommt dieser Widerspruch zu einem erheblichen Theile aus dem Lager der Phykologen; indem ohne den in unseren Motiven gemachten Unterschied in der Bedeutung einer Abbildung für die Begründung einer Art und einer Gattung zu beachten, Prof. KÜTZING-Nordhausen und Dr. PANTOCSEK-Tavornák für die Gültigkeit der Abbildungen sich aussprechen. Ausführlicher schreibt Prof. SCHMITZ-Greifswald. Mit Hinweis auf die häufige Unvollkommenheit und Unrichtigkeit der Diagnosen findet derselbe es ungerecht, dass eine unrichtige Diagnose den Vorzug vor einer immerhin in den meisten Fällen zweifellos zu deutenden Abbildung haben solle. Er weist ferner auf die in der Systematik der Algen, namentlich der Florideen übliche Methode der typischen Arten hin, zu deren Feststellung allerdings eine Abbildung von hoher Bedeutung sein kann. Gegen diese Argumentation lässt sich wohl der alte Spruch „*abusus non tollit usum*“ einwenden. Dass die Priorität verwirkt sein soll, wenn die Diagnose falsch ist, klingt sehr annehmbar. Wer soll aber die Grenze der „lässlichen Sünden“ auf diesem Gebiete bestimmen? Jedes Menschenwerk ist unvollkommen und eine zur Zeit ihrer Aufstellung genügende Gattungs-Diagnose wird in der Regel im Laufe der Zeit durch den Fortschritt der Wissenschaften überholt. Ueberdies giebt es auch vielfach unrichtige Abbildungen. JUL. VESQUE-Paris schlägt vor, dass „*les descriptions insuffisantes et les figures inexactes*“ keine Geltung haben

sollen, indess mit der Einschränkung, dass diese Verjährung erst 15 Jahre nach dem Tode des Autors eintreten soll. Wir vermögen den Grund für eine solche Fristbestimmung nicht einzusehen. Es kann vorkommen, dass ein noch lebender Autor über eine von ihm aufgestellte Gattung oder Art keine Auskunft geben kann, wenn er kein Material und keine Aufzeichnungen aufbewahrt hat. Andererseits kann eine Art ein Jahrhundert lang und mehr unangefochten bleiben und dann noch zweifelhaft werden, ein Fall, der sich kürzlich z. B. bei *Sparganium ramosum* Huds. realisirt hat, unter welchem möglicher Weise auch das erst 1885 unterschiedene *S. neglectum* Beeby¹⁾ verstanden gewesen sein könnte. Da indess die von BEEBY *S. ramosum* genannte Form in England die am meisten verbreitete ist, scheint es mir nicht angemessen die Autorität HUDSON's durch die allerdings zweifellose von CURTIS zu ersetzen, vielmehr wäre in einem solchen Falle meiner Ansicht *S. ramosum* Huds. (em. Beeby) zu schreiben. Jedenfalls muss es zu jeder Zeit (und nicht bloss bis 15 Jahre nach dem Tode des Autors) gestattet bleiben, die Identification wegen Unvollkommenheit der Diagnosen (und Abbildungen!) zweifelhafter Formen durch noch vorhandenes Herbarmaterial zu bewirken. Die gegen dieses Verfahren neuerdings von NORDSTEDT²⁾ vorgebrachten Gründe scheinen mir nicht stichhaltig.

Prof. KANITZ schlägt vor:

„Eine Abbildung ohne Diagnose begründet nicht das Prioritätsrecht einer Gattung, wenn sie nicht mit genauen, die Gattungsscharaktere darstellenden Analysen versehen und in der Unterschrift ausdrücklich bemerkt ist, dass sie eine neue Gattung darstelle.“ Der letzteren Bedingung dürfte wohl bei sehr wenigen der in Betracht kommenden Tafeln genügt werden. Auch Dr. BECK hält eine Abbildung für ausreichend zur Begründung einer Gattung.

Von sehr beachtenswerther Seite wird in diese Angelegenheit auch die Frage der Exsiccaten hineingetragen. Der langjährige Leiter von Kew Gardens und der gegenwärtige Director des Petersburger botanischen Gartens, also die Vertreter zweier der grössten wissenschaftlichen Institute der Welt, deuten auf die Möglichkeit hin, dass der Satz „Nomina nuda sind zu verwerfen“ so verstanden werden könne, dass es Bearbeitern von Exsiccaten, die mit Manuscriptnamen (ohne Diagnosen) versehen sind, erlaubt oder sogar geboten sein solle, diese Namen durch andere nach Belieben gewählte zu ersetzen. Sir J. HOOKER weist in dieser Hinsicht auf die Verdienste von WALLICH's Sammlungen hin, und BATALIN fürchtet sogar, dass die bis jetzt

1) BRITTEN, Journal of bot. 1885 p. 193, 194.

2) On the value of original specimens. Nuova Notarisia Ser. II. Juni-Sept. 1891. — Om original-exemplars betydelse ved prioritetsfrågor. Botaniske Notiser 1891, S. 76—82.

von Kew und Petersburg in grossem Massstabe bewirkte Vertheilung benannter, aber noch nicht veröffentlichter Arten durch Annahme dieser Bestimmung für die Zukunft gefährdet werden könnte; derselbe wünscht, dass das geistige Eigenthumsrecht der Benenner mindestens bis zu ihrem Tode respectirt werden möchte. Demgegenüber sind wir in der Lage die eigentlich doch wohl selbstverständliche Versicherung abzugeben, dass eine solche Auslegung uns fern liegt. Einen vorgefundenen Manuscript- oder Herbarnamen beizubehalten ist ein wohl selten verletztes Gebot des litterarischen Anstandes. Dies empfehlen mit Recht auch die „Lois“ (Art. 36, 50). Allerdings können einzelne Fälle eintreten, in welchen man gezwungen ist, von dieser Regel abzuweichen. Wenn der Name unrichtig, geschmacklos oder unverständlich¹⁾ ist, liegt die Sache allerdings (*de lege ferenda*) anders als bei einer veröffentlichten Bezeichnung (*de lege lata*).

Unsere in ursprünglicher Fassung der Resolution noch nicht ausgesprochene Meinung in Betreff der Exsiccaten ist die, dass ein jüngerer, mit Diagnose veröffentlichter Gattungsname den Vorzug vor einem älteren Herbarnamen haben soll. Was in unseren Motiven von Abbildungen angeführt ist, gilt in noch höherem Grade von Herbarexemplaren. Man kann denselben doch nicht ansehen (höchstens mitunter an der Bedeutung des Namens errathen) welche Merkmale den Autor zur Aufstellung seiner Gattung veranlassten.

Etwas anders liegt allerdings, um diesen Gegenstand hier zu erledigen, die Sache bei der Begründung einer Art auf eine Abbildung, sowie auf vertheilte Herbarexemplare. Hier hat der Pariser Congress bereits in Art. 42 die Sache legislatorisch geregelt. Die Anforderungen indess, welche diese Bestimmung an die Priorität sichernde Veröffentlichung einer solchen Sammlung stellt, sind so hohe²⁾, dass wohl kaum Gefahr vorhanden ist, dass unsere Species-Register mit unbeschriebenen Herbar-Species überfüllt werden. Sagt doch auch der mit Kew in so engen Beziehungen stehende DAYDON JACKSON (l. c. 1887, p. 70), dass er in Sammlungen vertheilte Arten nur soweit in den Index aufgenommen habe, als sie in Druckschriften erwähnt sind und sie nur indirect, unter Anführung der letzteren, citire. Prof. FORMÁNEK-Brünn wünscht indess ausdrücklich festgesetzt zu sehen, dass vertheilte Herbarexemplare auch für eine Art keine Priorität begründen.

Prof. PRANTL-Breslau beantragt folgenden Zusatz zu dieser Reso-

1) So habe ich selbst eine abessinische Art von *Celosia* als *anthelminthica* beschrieben, die in den mir vorliegenden Herbarien als *C. acroseira* oder *acroprosodes* Hochst. bezeichnet war, Namen, deren Bedeutung mir auch heut noch räthselhaft ist.

2) Dieser Artikel schreibt z. B. vor, dass auf jeder Etiquette das Datum der Ausgabe ersichtlich sein muss. Das häufig angegebene Datum einer botanischen Reise kann wohl nicht als Ersatz dieses Ausgabe-Datums gelten, das ja häufig in ein späteres Jahr fallen kann.

lution, von dessen Annahme er seine Zustimmung zu derselben abhängig macht:

„Gattungsnamen, welche nicht im Sinne der binären Nomenclatur gegeben sind, sind zu verwerfen.

Dieser Satz bezieht sich besonders auf ADANSON, welcher (Familles des plantes I, p. CLXXVII) auseinandersetzt, dass die erste Species einer Gattung keine Speciesnamen erhalten, die übrigen durch substantivische Zusätze bezeichnet werden. Ob der Speciesnamen Substantiv oder Adjectiv ist, ist gleichgültig, aber dass in jeder Gattung eine (die typische) Art keinen Speciesnamen tragen soll, ist doch keine binäre Nomenclatur. Dass dieser Vorschlag eine sehr praktische Bedeutung hat, lehrt das Namensverzeichniss, in dem ADANSON mit der weitaus höchsten Ziffer (20) an den Nominibus rejiciendis theilhaftig ist. Dass ADANSON wirkliche Verdienste hat, wird nicht bestritten. Er theilt diese aber z. B. mit RUMPHIUS, dessen Namen auch wegfallen müssen. Das Gesetz wird um so besser, je weniger Ausnahmen statuirt werden.“

Resolution III.

Prof. MASSALONGO beantragt, das Nebeneinanderbestehen von Gattungsnamen, die sich nur durch die Geschlechtsendung unterscheiden, wie *Adenia* und *Adenium*, *Acnista* und *Acnistus* für unzulässig zu erklären.

Prof. J. LANGE wünscht Uniformität in der Behandlung der aus dem Griechischen stammenden Gattungsnamen, welche bald in ihrer ursprünglichen Form belassen, bald latinisirt werden. Er hält es z. B. mit Recht für unpassend, dass neben *Oxyccoccus Arctostaphylos*, neben *Epidendrum Rhododendron* geschrieben wird. Hier wäre nach unserer Ansicht in der That ein Feld, auf dem die gründlichen Studien SAINT-LAGER's Beachtung und Anerkennung finden sollten. Dieser geistvolle und kenntnisreiche Gelehrte hat bekanntlich mehrere Abhandlungen über Nomenclatur veröffentlicht¹⁾, welche im Allgemeinen wenig Beachtung gefunden haben, da sie sich mit dem Herkömmlichen zu schroff und unserer Meinung nach ohne ausreichende Gründe in Widerspruch setzen. Als Gegner der Priorität und der Stabilität in der Nomenclatur, die er als Hindernisse des Fortschritts der Wissenschaft betrachtet, als Verfechter einer recht eigenthümlich aufgefassten Zweckmässigkeit, verweigert SAINT-LAGER selbstverständlich unseren

1) Es seien hier nur genannt: Réforme de la nomenclature botanique (Ann. de la Soc. bot. de Lyon VII p. 1 sq.). Nouvelles remarques sur la nomenclature botanique (l. c. VIII [1881] p. 149). Quel est l'inventeur de la nomenclature binaire? S. A. (1883). Le procès de la nomenclature botanique et zoologique. S. A. (1886). La priorité des noms de plantes. S. A. (1890). La guerre des Nymphes suivie de la nouvelle incarnation de Buda (S. A. 1891).

Thesen seine Zustimmung und verweist auf seine Schriften, deren Ergebniss er in seinem Briefe folgendermassen zusammenfasst: „Je repousse absolument la priorité obligatoire des solécismes, des barbarismes, des pléonasmes, des expressions fausses et ridicules, et autres superstitions traditionnelles.“ Indess bekenne ich, aus diesen flott und fesselnd geschriebenen Abhandlungen viel gelernt zu haben. Namentlich hat SAINT-LAGER völlig Recht, dass bisher die Sprachfehler in der botanischen Nomenclatur mit viel zu grosser Nachsicht behandelt worden sind. Dass LINNÉ auf diesem Gebiet nicht eben stark war, ist allgemein bekannt; aus blosser Bequemlichkeit, man kann wohl sagen Gedankenlosigkeit, haben sich aber viele von seinen und seiner Vorgänger Fehlern und Inconsequenzen bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. Mit diesen Sprachfehlern möchte nun SAINT-LAGER radical aufräumen und verdient in den meisten Fällen unsere Zustimmung. Da die römischen Classiker, vor allen PLINIUS, die griechischen Pflanzennamen mit den griechischen Endungen gebrauchen, so ist nicht abzusehen, weshalb wir Botaniker die aus dem Griechischen abgeleiteten Namen (unter den generischen bilden sie bekanntlich die grosse Mehrzahl) grösstentheils mit lateinischen Endungen gebrauchen sollen. Folgen wir doch im grammatischen Geschlecht (in Widerspruch mit den Römern) in der Regel den griechischen Autoren. Während PLINIUS *lotos* als fem. gebraucht, schreiben wir *Lotus* und gebrauchen es wie DIOSKORIDES männlich! Also auf diesem Gebiet verdienten SAINT-LAGER's Mahnungen beherzigt zu werden!

Orthographische und orthoëpische Verbesserungen und Namensänderungen aus philologisch-historischen Gründen, wie die (ausdrücklich angeführten) neuerdings vom Ref. in diesen Berichten vorgeschlagenen *Mandragoras* statt *Mandragora*, *Cyclaminus* (os) statt *Cyclamen* werden von Dr. CHRIST und Prof. KRAŠAN getadelt, von Dr. F. BRENDPEORIA,¹⁾ Prof. TH. V. HELDREICH-Athen und Dr. V. TAVEL gebilligt. Herr VAN HEURCK erwähnt, dass statt des von TURPIN gegebenen Namens *Suriraya* allgemein die Form *Surirella* sich eingebürgert habe; er scheint die Wiederherstellung der ursprünglichen Form für richtig zu halten und wünscht eine präcise auf solche Fälle bezügliche Vorschrift. Nach der oben gegebenen Fassung kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein, da für *Suriraya* sowohl die Priorität als die Correctheit spricht. Vgl. übrigens DE CANDOLLE's Ausführungen zu Art. 66 der Lois (Nouvelles remarques p. 40–42), denen ich ausnahmsweise nicht beistimmen kann.

1) Schon 1879 in einem im American Naturalist veröffentlichten Artikel über Nomenclatur, an den der Herr Verf. bei dieser Gelegenheit erinnert.

Resolution IV.

Dass diese Resolution bezw. die angehängte Liste am meisten Widerspruch finden würde, war von Anfang an vorauszusehen. Die Dissidenten recrutiren sich nämlich aus mehreren, sich theilweise diametral gegenüberstehenden Lagern. Eine Gruppe von österreichischen Fachgenossen, unter Führung des Hofraths V. KERNER, deren Anschauungen in der oben S. 337 abgedruckten Erklärung ihren beredten Ausdruck gefunden haben, verwirft unsere Resolution vom Standpunkte des uneingeschränkten Prioritätsprincipes. Diesen Anschauungen stehen offenbar diejenigen von Prof. MÜLLER-Arg. und wohl auch von Dr. G. BECK nahe, welcher (vgl. oben S. 346) die Correctur der von KUNTZE veranlassten Ueberfluthung mit neuen oder ungewohnten Gattungsnamen von der kritischen Thätigkeit der Monographen erwartet. In der That scheinen die Ergebnisse von ALPH. DE CANDOLLE's ¹⁾ und BRIQUET's ²⁾ Prüfungen dafür zu sprechen, dass ein erheblicher Theil der KUNTZE'schen Neuerungen bei einer sachkundigen Prüfung nicht Stich hält.

Eine Anzahl unserer Correspondenten enthielt sich der Beistimmung zu unserer These, weil sie sich über die Mehrzahl der in die Liste aufgenommenen Fälle oder auch über alle ohne eigene Prüfung kein Urtheil gestatten; so die Herren ARTHUR BENNETT-Croydon und Dr. ROTHPLETZ-München; übrigens haben mehrere der Beistimmenden, wie Sir B. CLARKE-Kew und Prof. KANTZ nur die These angenommen ohne sich auf jeden Namen der Liste zu verpflichten. Es ist anzunehmen, dass manche der Opponenten gegen These IV., die keine Gründe angeben, ebenfalls auf diesem Standpunkte stehen.

Dagegen erklären wieder Andere, wie die Münchener Prof. GOEBEL und Dr. SOLEREDER, dass ihnen die Liste noch lange nicht umfassend genug ist. Prof. RADLKOFER wünscht, dass statt einer Liste mehr oder weniger willkürlich herausgegriffener Gattungsnamen, die doch nur als Beispiele dienen können, vielmehr die Fälle, in denen der allgemeine Usus den Vorzug vor der Priorität haben solle, genauer präcisirt werden möchten. Die drei genannten Botaniker, denen auch Dr. BOERLAGE und Prof. CARUEL sich anschliessen, wünschen die Festsetzung einer Verjährungsfrist für nicht zur Geltung gebrachte Gattungsnamen (Prof. RADLKOFER wenigstens für die Zukunft). BOERLAGE und KANTZ wünschen dieselbe auf 50, GOEBEL auf 25 Jahre bemessen. Einen ähnlichen Vorschlag hatte Dr. W. O. FOCKE bekanntlich in Betreff der Speciesnamen gemacht; ³⁾ er proponirt, dass es bei der Nomen-

1) S. oben S. 335 und BRITTEN, Journ. of Bot 1892 p. 135.

2) Zur generischen Nomenclatur der Labiaten. Bot. Centralbl. XLIX. (1892), S. 106—111.

3) Abh. Naturw. Ver. Bremen. X. S. 415 (1889).

clatur anerkannter Monographien, z. B. in der Gattung *Potentilla* bei der von LEHMANN's Revisio sein Bewenden haben solle, falls nicht innerhalb von 30 (oder 50) Jahren Widerspruch erhoben werde. Ich habe hiergegen meine Bedenken ausgesprochen¹⁾, welche mir auch auf den hier vorliegenden Fall zu passen scheinen. Ich halte es für so schwierig die Merkmale des „allgemeinen Usus“ und die Normen für die Unterbrechung der Verjährung aufzustellen, dass hieran die Ausführung dieser Vorschläge scheitern muss. „Es wird ja mitunter vorkommen, dass ein solcher Widerspruch, in irgend einer wenig verbreiteten Publication vorgetragen, wirkungslos verhallt. Wäre nun das Aufsuchen und Ausgraben eines solchen Widerspruches gestattet, so wäre man gegen den jetzigen Zustand um nichts gebessert.“

Der Director und der Oberbotaniker des Petersburger Botanischen Gartens, Prof. BATALIN und Dr. CONST. WINKLER wünschen, dass vorläufig die in BENTHAM und HOOKER's *Genera plantarum* oder in anderen allgemeinen Werken angewandte Nomenclatur beibehalten werde.

Von mehreren Seiten wurde bedauert, dass in der Liste die Kryptogamen nicht berücksichtigt worden sind. Aehnliche Vereinbarungen zur Erhaltung der herkömmlichen Benennungen in dieser Hauptabtheilung des Pflanzenreiches wünschen Dr. COSTANTIN-Paris und Prof. v. NIESSL-Brünn; speciell weisen auf durch missbräuchliche Geltendmachung der Priorität entstandene Verwirrungen hin: Prof. J. LANGE-Kopenhagen für die Laubmoose, wo die allbekannten Namen *Ulota* mit *Weisia*, *Orthotrichum* mit *Dorcadion*, *Fissidens* mit *Schistophyllum*, *Leucodon* mit *Fissidens*, *Cinclidotus* mit *Sekia*, *Diphyscium* mit *Webera* vertauscht worden sind; Prof. GOEBEL für die Lebermoose (s. oben S. 347), Prof. DE TONI-Padua für die Algen, Prof. VAN HEURCK-Antwerpen speciell für die Diatomaceae (wo z. B. der weltbekannte Name *Pleurosigma* durch *Gyrosigma* verdrängt werden soll), Dr. V. TAVEL-Zürich für die Pilze, wo z. B. unter den Namen *Pilacre* und *Ombrophila* ganz verschiedene Dinge verstanden werden, je nachdem man weiter oder weniger weit zurückgeht.

Die Herren Insp. BEISSNER-Bonn und JUL. RÜPPELL-Hamburg wünschen, dass die erst vor wenigen Jahren (bei Gelegenheit der Berliner Ausstellung von 1890) von den Coniferen-Kennern und -Freunden vereinbarte Nomenclatur unangetastet bleibe und Ersterer, dass nach ähnlichen Grundsätzen eine solche für die Laubhölzer festgestellt werde. Beide Herren, rühmlich bekannte Gehölzzüchter, fühlen sich durch die neuerdings in Nord-Amerika, besonders Seitens des Prof. SARGENT zu Tage getretenen extremen Prioritätsbestrebungen beunruhigt.

Wünsche in Betreff einzelner Namen der Liste sprachen aus:

1) Abh. Bot. Ver. Brandenburg. XXXII (1890) S. 141.

CH. MOHR-Mobile wünscht statt *Cirsium* den Namen *Cnicus* beizubehalten, so lange die nordamerikanischen Botaniker überwiegend an dieser Benennung festhalten.

Prof. V. SZYSZYŁOWICZ-Dublany will statt *Ternstroemia* (1794) den Namen *Toanabo* Aubl. (1775) voranstellen.

Prof. v. HELDREICH findet es im Namen der Botaniker Griechenlands störend, dass classische, in der heutigen Volkssprache noch gebräuchliche Pflanzennamen wie *Cissus* (κισσός Epheu), *Daphne* (δάφνη Lorbeer), *Itea* (ἰτῆά Weide) für z. Th. aussereuropäische Gattungen ganz anderer Familien in die botanische Nomenclatur Eingang gefunden haben und wünscht Abänderung derselben. Diese Scrupel scheinen mir, wie die meisten SAINT-LAGER's, doch zu weit zu gehen. Wenn sonstige überwiegende Gründe nicht gegen die Annahme des Namens *Gansblum* Adans. sprächen, so würde der Umstand, dass heutzutage unter „Gänseblume“ in der Regel *Bellis perennis* L. verstanden wird, wahrlich keinen Grund gegen die Herstellung dieses Namens abgeben.

Dr. G. BECK vermisst exacte Bestimmungen über das nomenclatorische Verfahren bei Spaltung einer Gattung und zur Entscheidung folgender Fragen: kann ein Gattungsname bestehen, wenn ein älterer gleichlautender als Synonym existirt? Haben Sections- und Tribusnamen, wenn wie die Gattungsnamen gebildet, auch Prioritätsrechte? Sind Gattungsnamen, die auf *ides*, *odes* endigen, anzunehmen? Zum Theil sind diese Fragen in den Artikeln 28 und 58 der Lois, theils als Empfehlungen, theils als Regeln behandelt. Einige Amerikaner, wie BRITTON und GREENE, denen wir auch die befremdliche Theorie von der Priorität einer Zeile (z. B. *Tissa* vor *Buda*) verdanken, haben neuerdings durch den Fanatismus, mit der sie die Recommandation in Art. 28, 3° und 9° zu einer Regel ausbilden möchten, mithin jeden früher als Synonym gebrauchten Namen als unzulässig verwerfen und ändern, bemerklich gemacht.

Während die bisher erwähnten Bemerkungen sich auf den Umfang und Inhalt der Liste beziehen, gelten die folgenden dem *modus procedendi*, der für die endgültige Feststellung derselben einzuschlagen wäre.

Dr. RAIMANN-Wien wünscht die Liste durch einen internationalen botanischen Congress festgestellt zu sehen. Es liegt wohl auf der Hand, dass eine so zahlreiche Versammlung nicht geeignet ist, umfangreiche Detailstudien zu machen, wie sie die Erwägung jedes einzelnen Falles erfordern würde. Viel eher könnte dies nach V. TAVEL's Vorschläge Aufgabe einer internationalen Commission sein, und dies Verfahren könnte sich sehr wohl mit den Wünschen von Prof. MÜLLER-Arg., BECK und C. WINKLER vereinigen lassen, die die definitive Entscheidung für jede Familie den Monographen übertragen möchten. Die Commission hätte dann die Vota der Monographen einzuholen und zusammenzustellen.

Endlich wünscht Prof. DE TONI die Aussprache und Betonung der Pflanzennamen international geregelt zu sehen.

Anhang.

Nomenclatur der Species.

Obwohl die Benennung der Arten zunächst nicht Gegenstand unserer Berathungen und Beschlüsse war, so sind uns doch von unseren Correspondenten verschiedene darauf bezügliche Vorschläge zugegangen, die wir als schätzbares Material für künftige Erörterungen zusammenstellen. Wird doch die Nomenclaturfrage so bald nicht von der Tagesordnung verschwinden; sie ist auf der kürzlich abgehaltenen skandinavischen Naturforscherversammlung zu Kopenhagen discutirt worden, wird demnächst auf der Tagung der British Association in Edinburgh erscheinen, und in wenigen Wochen auf dem internationalen Congress in Genua einen Hauptgegenstand der Berathungen abgeben. Mehrere unserer Correspondenten wünschen ausdrücklich die Anwendung der Resolutionen II—IV auch auf die spezifische Nomenclatur.

Was die Nomina nuda betrifft, so wünscht Prof. DE TONI, dass Abbildungen ohne Diagnose auch nicht die Priorität von Species begründen sollen. Wir haben in unseren Motiven zu Resolution II darauf hingewiesen, dass in dieser Hinsicht die Sache doch anders liegt als bei den Gattungen; allerdings sind nicht alle Abbildungen gleichwerthig. Eine genaue, namentlich von Analysen begleitete Abbildung dürfte eine Art so sicher und oft sicherer als eine Diagnose festlegen, was von einer unvollkommenen Habitusfigur natürlich nicht gilt.

Ueber den Werth von Exsiccata ist oben S. 349 gesprochen.

Prof. SADEBECK-Hamburg schlägt vor, dass bei parasitischen Pilzen die Angabe der Nährpflanze eine Diagnose nicht ersetzen solle.

P. WIESBAUR-Mariaschein beantragt, dass nach Analogie der neben einander gestatteten Gattungsnamen, die sich nur durch die Endung unterscheiden, auch Speciesnamen wie *Saxifraga Engleri* und *Engleriana*, *Aster Novi Belgii* und *novibelgicus* nebeneinander zulässig sein sollen. Prof. SCHWEINFURTH-Berlin wünscht das Gegentheil festgestellt zu sehen. Ungeachtet einiger vorliegender „berühmter Muster“, wie *Galium silvestre* und *silvaticum*, *Senecio paludosus* und *paluster*, würde man doch in Folge der Annahme des WIESBAUR'schen Vorschlages eine unnöthige Belästigung des Gedächtnisses zulassen, die, wie einige Fälle aus unserer eigenen Erfahrung zeigen, leicht zu Verwirrungen führen kann. Mindestens sollte man in Zukunft vermeiden, derartige ähnliche Namen zu bilden.

Herr LE JOLIS wünscht die Anwendung der Resolution IV auch auf die spezifische Nomenclatur. Bekanntlich ist neuerdings wieder mit besonderer Heftigkeit der Streit entbrannt, ob bei Versetzung einer früher beschriebenen Art in eine andere Gattung der in der früheren

Gattung geführte Artname beibehalten werden müsse, oder ob der erste Artname, welcher in der neuen Gattung gegeben wurde, auch wenn er nicht mit dem früheren übereinstimme, Geltung haben solle. Die erste Alternative ist bekanntlich durch die Lois de la nomenclature (Art. 57) vorgeschrieben; die letztere, von ihren Anhängern als das Gesetz der „objectiven Priorität“ oder der „Untrennbarkeit von Gattungs- und Artnamen“ bezeichnet, wurde von BENTHAM und auch jetzt von den Kew-Botanikern mit Eifer verfochten, in Mitteleuropa von ČELAKOVSKÝ, R. VON UECHTRITZ, neuerdings aber von G. Ritter BECK von MANNAGETTA vertreten. Der letztere hat diese Regel mit einer Consequenz befolgt, die auch die sonderbarsten Ergebnisse nicht scheut. So hat z. B. ČELAKOVSKÝ s. Z. die Gattung *Schizotheca* von *Atriplex* getrennt und die von KOCH und seinen Nachfolgern als *A. tatarica* und *laciniata* bezeichneten Arten als *Schizotheca tatarica* (I) und *laciniata* Čel. aufgeführt. Als ich bald darauf nachwies, dass *A. laciniata* Koch in der That mit *A. tatarica* L. zusammenfällt und *A. tatarica* Koch nec L. den nächst älteren Namen *A. oblongifolia* (um) W. K. zu führen habe, beeilte sich mein verehrter Freund, diesen Ermittlungen durch Schaffung der Namen *Schizotheca oblongifolia* Čel. und *S. tatarica* Čel. (II) (= *S. laciniata* Čel.) Rechnung zu tragen. BECK nagelt dagegen die Namen *Schizotheca tatarica* Čel. I und *S. laciniata* im Widerspruch mit der besseren Ueberzeugung ihres Autors fest und übergeht die späteren Namen ČELAKOVSKÝ's mit Stillschweigen! Trotzdem tritt ČELAKOVSKÝ auch jetzt für die „objective“ Priorität ein, ebenso Dr. KNOBLAUCH, letzterer allerdings mit der Empfehlung, bei künftig eintretenden Fällen den alten Speciesnamen beizubehalten. Mit besonderer Leidenschaft wird der Streit von den Botanikern angelsächsischer Zunge geführt, unter denen von beiden Seiten bedauerlich starke Ausdrücke gefallen sind. Die Amerikaner, welche die Regel der „Lois“ vertheidigen, nennen das Verfahren ihrer Gegner „a kind of piracy.“ Von den Anhängern der „objectiven Priorität“ findet HEMSLEY die Namensänderung einer Art behufs Wiederherstellung des alten Speciesnamens „too absurd“, und selbst der ruhige und besonnene DAYDON-JACKSON¹⁾ nennt dies Verfahren „a mischievous practice.“ Mit solchen und ähnlichen Schlagworten werden Fragen, bei deren Discussion wir den Standpunkt der Opportunität obenan stellen, nicht entschieden. Auch die „objective Priorität“ bringt, consequent durchgeführt, in erheblicher Zahl verschollene Namen zum Vorschein, welche nicht minder ungewohnt und unbequem erscheinen als die „mischievous practice“ der „Lois“. Dass diese Methode in vielen Fällen das Gedächtniss

1) Nature, Dec. 24, 1891 (nach dem Citat von J. BRITTEN, der in seinem Journal of bot. 1892 p. 53 die Argumentation H.'s mit treffenden Gründen bekämpft).

2) BRITTEN, Journ. of bot. 1887 p. 69.

unnöthig belastet, zeigt das treffende, von R. VON WETTSTEIN¹⁾ angeführte Beispiel: *Convallaria bifolia* L. hat nach und nach die Namen *Majanthemum Convallaria* Web., *Unifolium quadrifidum* All., *Bifolium cordatum* Fl. Wett. und *Sciophylla convallarioides* Heller erhalten, und jeder dieser Namen müsste nach der „objectiven Priorität“ bei Annahme des betreffenden Gattungsnamens gelten! Mir scheinen überwiegende Zweckmässigkeitsgründe für die Vorschrift der „Lois“ zu sprechen, zu deren Durchführung jetzt wohl nur noch eine verhältnissmässig geringe Zahl von Umtaufungen erforderlich sein würde, die sicher, so unangenehm vielleicht die von BEISSNER, (wie schon von MAXWELL MASTEBES in *Gardeners' Chronicle*) beklagte Namenbildung *Pseudotsuga taxifolia* (Lamb.) Sarg. statt der altgewohnten *P. Douglasii* Carr. auffallen mag, sicher nicht unbequemer sind als z. B. die Voranstellung von *Tetragonolobus Scandalida* Scop. statt des seit 100 Jahren gebräuchlichen Namens *T. siliquosus* Rth.

Eng mit dieser Vorschrift verknüpft ist die weitere Bestimmung der „Lois“, dass die Namen von Varietäten beibehalten werden sollen, falls diese zu Species erhoben wurden, und umgekehrt (Art. 58). Auch hier wird in manchen Fällen die Beseitigung eines altgewohnten Namens durch diese Vorschrift bitter empfunden. So beklagt z. B. Insp. BEISSNER die Bildung des Namens *Magnolia foetida* Sarg. (= *M. virginiana* var. *foetida* L.) für die allbekannte *M. grandiflora* L., und Prof. EATON nimmt diesen Fall zum Anlass, die Zulässigkeit von Ausnahmen von dieser Regel zu beantragen.

Derselbe amerikanische Gelehrte, sowie Prof. J. LANGE sind der Ansicht, dass Namen, die etwas Unrichtiges aussagen, unter allen Umständen verwerflich seien, z. B. *Populus graeca* Ait. und *Asclepias syriaca* L. für nordamerikanische Arten. Unser unvergesslicher A. BRAUN war derselben Meinung, welche auch von SAINT-LAGER mit gewohntem Eifer vertreten wird. Uebrigens ist die Unzulässigkeit derartiger Namen in den „Lois“ Art. 60 3° als Regel festgestellt (wonach *Magnolia foetida* fallen würde).

Prof. LANGE verwirft auch die allerdings seltsam klingenden Namen wie *Selaginella selaginoides* (freilich hat LINNÉ selbst eine *Agrimonia Agrimonoides* L.!) und die völlig tautologischen wie *Linaria Linaria* (L.) Karsten. Auch ich war früher derselben Ansicht, möchte sie aber nunmehr doch für das kleinere Uebel halten, da man früher bei Verwerfung von Namen dieser Art gezwungen war, die willkürlichen Namensänderungen von Schriftstellern wie GILIBERT gewissermassen nachträglich zu sanctioniren; die letzteren sind freilich immer noch in einem Falle nicht zu umgehen, wenn nämlich der ursprüngliche Speciesname in der neuen Gattung bereits vergeben war. So kann *Cucubalus Behen* L. in der Gattung *Silene* seinen Artnamen nicht behalten, weil

1) Oesterr. bot. Zeitschr. XLI (1891) S. 28, 29.

eine *S. Behen* L. schon existirt. Weshalb nun *S. venosa* Aschers. (= *Cucubalus* v. Gil. 1782) weniger berechtigt sein soll als der auf die ebenso unberechtigte und jüngere Aenderung *Cucubalus inflatus* Salisb. (1796) begründete Namen *S. inflata* Sm. sehe ich nicht ein. Für Namen wie *Linaria Linaria* spricht übrigens auch die Praxis der Zoologen.

Dr. BEYERINCK lenkt die Aufmerksamkeit auf die Frage, ob die binäre Bezeichnung der Bastarde wie *Geum intermedium* Ehrh. (= *G. urbanum* × *rivale*) nöthig oder zulässig sei, oder ob dieselben, wie W. O. FOCKE will, lediglich nach den Stammarten zu benennen seien.

Derselbe wünscht die Festsetzung von Normen für die Benennung der pleomorphen Pilze, bei denen allerdings, da z. B. bei den Uredineen in vielen Fällen die Aecidien, in anderen die Teleuto- oder Stylosporenformen zuerst beschrieben worden sind, recht complicirte Prioritätsfragen entstehen.

ALPH. DE CANDOLLE (siehe S. 335) und TH. DURAND-Brüssel regen die Frage an, ob es nicht möglich sei, die Litteratur von dem Ballast völlig überflüssiger Synonyme, zu denen Beide den grössten Theil von O. KUNTZE's 30 000 neuen Namen rechnen, frei zu halten. Mit Recht werden z. B. die zahllosen übel begründeten GANDOGGER'schen Arten ignoriert. In Monographien sollte man mindestens nicht immer wieder die Last völlig bedeutungsloser Nebennamen weiter schleppen. Ob es dagegen möglich ist dieselben in einem die vollständige Aufzählung aller vorhandenen Namen bezweckenden Werke wie dem Kew-Index und dessen schon jetzt vorbereiteten Supplementen mit Stillschweigen zu übergehen, ist eine andere Frage.

C. MÜLLER-Berlin regt die ihm bei der Redaction unserer Berichte oft in der Praxis begegnende Frage an, wie es mit der Geschlechtsendung von Varietäten und Formen zu halten sei, die einige Autoren dem grammatischen Geschlecht des Gattungsnamens anpassen, andere aber, dem Geschlecht von *varietas* oder *forma* entsprechend, auch bei männlichen oder sächlichen Gattungsnamen weiblich gebrauchen, z. B. *Coprinus fimetarius* var. *macrorrhiza*, *Batrachospermum Dillenii* var. *tenuissima*. Er beantragt, das ersterwähnte Verfahren als Regel vorzuschreiben.

Prof. FERD. COHN-Breslau und Mr. T. MEEHAN-Philadelphia wünschen als Regel festgesetzt zu sehen, dass nur eine lateinische Diagnose Priorität für eine Gattung oder Art begründet. Eine solche Bestimmung, deren Nothwendigkeit durch die neuerdings erfolgte Veröffentlichung von Artbeschreibungen in wenig verbreiteten europäischen Sprachen begründet wird, würde immerhin noch eher Aussicht auf Annahme haben, als wenn etwa noch die deutsche, englische and französische Sprache als gleichfalls zulässig hingestellt, und so vor den Sprachen zahlreicherer Bevölkerungen (Russisch und

Spanisch) oder dem Italienischen, das gleichfalls seit Jahrhunderten eine reiche naturwissenschaftliche Litteratur aufzuweisen hat, bevorzugt werden sollte.

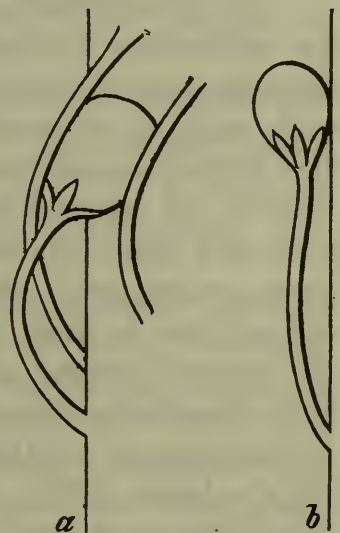
47. Friedrich Hildebrand: Biologische Beobachtungen an zwei *Eremurus*-Arten.

Eingegangen am 10. Juli 1892.

Als ich in diesem Mai eine abgeblühte Blüthentraube von *Eremurus turkestanicus* betrachtete, welche sich im Freiburger botanischen Garten zum ersten Male entwickelt hatte, fiel mir sogleich ihr eigenthümliches Ansehen auf, welches dem eines lose gedrehten Strickes ähnelte und dadurch von denen des schon früher oft beobachteten *Eremurus spectabilis* sehr abwich, so dass ich dieselbe zur allgemeineren Kenntniss bringen möchte.

Den Versuch eine Abbildung von dem ganzen Fruchtstande anzufertigen habe ich wegen der Schwierigkeit einer befriedigenden klaren Darstellung aufgeben müssen und lasse es daher bei der Darstellung einer einzelnen Frucht mit ihrem Stiele und dessen Stellung zur Traubenachse sowie zwei anderer sie deckenden Fruchtstiele bewenden: Fig. a.

Aus dieser Abbildung ersieht man, dass die Frucht mit ihrem Gipfel eng der Fruchtstandsachse sich angelegt und ihr Stiel eine sehr starke Krümmung gemacht hat, in einer und derselben Richtung, durch welche Krümmung er sich weit von der Fruchtstandsachse entfernt hat. Ferner sieht man, dass die anschwellende Frucht rechts und links von je einem höher eingefügten Fruchtstiele bedeckt ist, welche ihr eng anliegen und so der Frucht in ihrer Jugend ein gutes Schutzmittel durch ihre Ueberdeckung gewähren. Ob die Fruchtstiele sich nach aussen krümmen, weil die an ihrer Spitze sitzenden, schwellenden Früchte von anderen Stielen fest an die Fruchtstandsachse angepresst werden, und daher die Stiele bei ihrer Verlängerung nicht anders können,



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1892

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Ascherson Paul Friedrich August

Artikel/Article: [Vorläufiger Bericht über die von Berliner Botanikern unternommenen Schritte zur Ergänzung der „Lois de la nomenclature botanique“. 327-359](#)